

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **V. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal Mk. 1,50.

### Inhalt:

	Seite		Seite
<b>Die Gewerkschaftsbewegung in Bulgarien</b>	688	Scharfmacher. — Aus Holland. — Ueber die Aus-	688
<b>Gesetzgebung und Verwaltung.</b> Sozialpolitisches		sperrung in Marseille	
aus der Schweiz. — Arbeiterschutz in Canada	685	<b>Hygiene, Arbeiterschutz.</b> Gesundheitsverhältnisse der Berg-	696
<b>Wirtschaftliche Rundschau</b>	687	arbeiter Cornwalls.	
<b>Soziales.</b> Ueber die Steigerung der Arbeitslöhne in Japan	688	<b>Gewerbegerichtliches.</b> Die rechtliche Natur der Tarif-	697
<b>Arbeiterbewegung.</b> Aus den deutschen Gewerkschaften. —		verträge	
Aus den amerikanischen Gewerkschaften.	689	<b>Polizei, Justiz.</b> Ein seltsames Schadenserstatturteil auf-	698
<b>Kongresse.</b> Konferenz der Gewerkschaften Ober-		gehoben	
schlesiens. — Der achte französische Gewerk-		<b>Kartelle, Sekretariate.</b> Neue Arbeitersekretariate	698
schaftskongreß (Schluß). — Internationale Maurer-		<b>Anderer Organisationen.</b> Christlich-katholische Streifbrü-	698
konferenz in Kopenhagen	690	maier	
<b>Lohnbewegungen.</b> Streits und Aussperrungen in Deutsch-		<b>Mitteilungen.</b> Adressenänderungen von Centralvorständen.	
land. — Die Niederlage der ungarländischen		An die Vorsitzenden der Gewerkschaftskartelle. —	
		Unterstützungsvereinigung	698

### Die Gewerkschaftsbewegung in Bulgarien.

Die bulgarische Gewerkschaftsbewegung ist noch jung an Jahren. Als ein freier und dem kräftigen Einfluß anderer kapitalistischer Länder unterworfenere Staat existiert Bulgarien erst seit einem Vierteljahrhundert, seit es (1878) vom türkischen Joch befreit wurde. In den 90er Jahren tauchte in diesem Lande eine sozialistische Bewegung auf, die ihre Anhänger aus den Schichten der Intelligenz und des Kleinbürgertums rekrutierte. Näheres darüber lese man bei Assen Jankow: „Der Sozialismus in Bulgarien.“\*) Hier sei nur bemerkt, daß die so frühzeitig auftretende sozialistische Bewegung ihr Dasein der Unzufriedenheit der Kleinbürgerlichen und gewerbetreibenden Volksschichten verdankt, die immer für das sozialistische Endziel geschwärmt und von der Glückseligkeit im Zukunftsstaat geträumt haben.

Der moderne Kapitalismus vernichtete aber tagtäglich fast alle Zweige der alten nationalen Volkswirtschaft und schuf langsam aber sicher die neue Arbeiterklasse. Auf diesen Werdeprozeß richtete die sozialdemokratische Partei ihre volle Aufmerksamkeit und Tätigkeit; ihrer bewunderungswürdigen Energie gelang es schon in kurzer Zeit, das kulturelle Niveau der Arbeiter zu heben und der jungen Bewegung einen rein proletarischen Charakter zu geben, Plan und Ordnung in dieselbe zu bringen. Je mehr aber die Sozialdemokratie sich dieser Tätigkeit zuwandte, — sie tat dies durch die Gründung von Gewerkschaften, Arbeiterbildungs- und anderer Arbeitervereine, — desto mehr trat ein Bruch ein zwischen den Lohnarbeitern und den Kleinbürgerlichen Ueberresten. Heute ist dieser Bruch eine vollzogene Tatsache. Im selben Moment indes, als die sozialistische Partei das Dunkel ihres richtigen Weges lichtete, trat in ihren eignen Reihen eine neue Spaltung ein, die der revolutionären

„Engherzigen“ und die der sogenannten opportunistischen „Weitherzigen“. Es waren Unterschiede der prinzipiellen Auffassung, die zur Abspaltung der ersteren Gruppe führten, obwohl solche Unterschiede in der wirklichen Bewegung nicht begründet waren. Am deutlichsten kommen diese Meinungsverschiedenheiten in der Gewerkschaftsfrage zum Ausdruck. Solange die Partei noch ein einheitliches Ganzes war, gab es auch hierüber keine Differenzen; erst nach der Spaltung (Februar 1903) präzisierete die Fraktion der Engherzigen ihre Ansichten dahin, daß das Endziel der Sozialdemokratie auch das einzige und höchste Ziel der Gewerkschaften sein müsse. Sie gestand also den Gewerkschaften keinen besonderen oder doch nur geringen Wert zu; sie unterschätzte ihre Erfolge und bezeichnete diese als banale bürgerliche Wohltaten, die den Arbeitern sehr wenig Nutzen brächten. Die freien Gewerkschaften wurden von diesen Unentwegten sogar als der größte Verrat an der Arbeiterklasse um der Sozialdemokratie gebrandmarkt. Was sie, die Engherzigen, wollen, das ist eine völlige Unterordnung der Arbeitergewerkschaften unter ihre sozialistische Partei (Fraktion der Engherzigen) und ein Abhängigkeitsverhältnis formeller und materieller Natur, also eine direkte Abhängigkeit der Gewerkschaften nach allen Richtungen hin von der Partei. Nur derjenige Arbeiter dürfe Mitglied einer Gewerkschaft sein, der nicht ein überzeugter Gegner des Sozialismus ist, — sonst kein anderer.

Gerade den gegenteiligen Standpunkt vertritt die Fraktion der Weitherzigen. Sie erkennt die Bedeutung der Gewerkschaften an und will, daß sie frei bleibe. Die auf dem Kongreß der Partei in Stara Zagora (1. August 1904) angenommene Resolution bestätigt die herrschende Meinung, daß alle Arbeiter, ohne Unterschied der politischen oder religiösen Ueberzeugung, Mitglieder der Gewerkschaften sein können. Sie erklärt als das Ziel der Gewerkschaftsbewegung die allseitige — sittliche, materielle

\*) Sozialistische Monatshefte, Jahrgang 1904, Nr. 8.

In Paris war kein Streik, nur über einen Unternehmer hatte die sozialistische Gewerkschaft die Sperre verhängt.<sup>3)</sup>

Der Streik in Basel existierte überhaupt nicht.<sup>4)</sup>

Auch in Waldulm war kein Streik und ist auch jetzt noch keiner; es handelt sich nur um einen Unternehmer, über den von der sozialistischen Gewerkschaft, — nur einer ganz kleinen italienischen Gewerkschaft und nicht einer deutschen — die Sperre verhängt wurde.<sup>5)</sup>

Wie man sieht, sind die Verbrechen der „Patria“ nichts andres als böswillige Erfindungen. Die „Patria“ ist eben kein sozialistisches Organ, — das und nichts andres ist ihr Unrecht!

Mit diesem hoffe ich, daß endlich dieser Stampf von Insinuationen gegen die Opera di assistenza, welche nur das Gute will, beendet sein möge.

Indem ich Ihnen danke für die Veröffentlichung des gegenwärtigen Briefes, —

für die Redakt. d. „Patria“  
Dr. Bernardino Caselli.

Soweit der Brief des „Patria“-Redakteurs, der die Stirn hat, in der römischen „Tribuna“ sich mit diesem blamablen Geständnis zu brüsten, in der „Patria“ selbst sich aber darüber ausschweigt. Wird die „Westf. Arb.-Ztg.“ und mit ihr die christliche Gewerkschafts- und „Patria“ zu brandmarken? Den christlichen Bauhandwerkerverband wird diese Streifbrecherschmach nicht mehr drücken, als die Streifbrechertaten in Köln usw. Die „Baugewerkschaft“ und die „Patria“ haben sich in dieser Beziehung wirklich nichts vorzumerken. Und so wird auch die christliche Gewerkschafts- und „Patria“ diesen Skandal totzuschweigen suchen.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß die neueste Nummer 31 der „Patria“ die Veröffentlichung der Liste der Streiforte wieder eingestellt hat, nachdem sie dieselbe in den letzten 5 Nummern ohne jede Aenderung wiederholte. Welch ein Verlust daraus der Gewerkschaftssache erwächst, ergibt eine nähere Prüfung ihres Verzeichnisses in Nr. 28, in dem nicht weniger als 35 der im „Grundstein“, sowie in der christlichen „Baugewerkschaft“ mitgeteilten Streiks und Ausperrungen fehlen, dagegen vor 24 Orte gewarnt wird, wo die Differenzen längst

preffe ganz korrekt berichtete, und schon während dieses Handlangerstreiks suchte ein „Patria“-Inserat 25 Maurer und Handlanger. Als Ende Juni die Maurerausperrung eintrat, fanden wir in der „Patria“ vom 26. Juni ein Gesuch um 40 Maurer und 30 Handlanger, — und dieses Inserat wiederholte sich bis zum Ende des Stampfes!

<sup>3)</sup> Gerade für die gesperrte Firma Bentz in Pyritz, wo die Arbeiter wegen Nagregelung von drei Maurern die Arbeit niedergelegt hatten und abgereist waren, suchte ein „Patria“-Inserat Arbeitswillige.

<sup>4)</sup> Von Basel liegt uns eine Warnung der dortigen Filiale des schweizerischen Maurer- und Bauarbeiterverbandes gegen die Inserate der „Patria“ vor, die für die Firmen Buß u. Co. und Gebr. Stamm in Basel Maurer, Handlanger und Erdarbeiter suchten, da diese Firmen wegen einer Lohnbewegung gesperrt waren.

<sup>5)</sup> In Waldulm streikten die italienischen Arbeiter der Firma Kiderle wegen Verweigerung der 15-tägigen Lohnzahlung und die dortige Zahlstelle des deutschen Steinarbeiterverbandes verhängte über diesen Betrieb die Sperre. Auf Grund von „Patria“-Inseraten kamen acht Italiener nach Waldulm; da sie organisiert waren, reisten sie nach Kenntnismahme der Verhältnisse wieder ab, ohne für ihren Zeit- und Geldverlust entschädigt zu werden. Es ist wiederum bezeichnend, daß die „Patria“ ihre eignen organisierten Landsleute als sozialistisch denunziert!

erledigt sind. Die Liste war völlig bedeutungslos, sie wurde illusorisch gemacht durch die bezahlten Streifbrecherinserate, die von der liberalen italienischen Provinzpresse als empfehlenswerte Arbeitsmarkt in Deutschland zusammengestellt und weiter verbreitet wurden. Dieses System der Streifbrechervermittlung ist es, das wir nach Gebühr niedriger gehängt haben.

### Der „Gewerkverein“ sucht Streifbrecher.

Es ist eine längst bekannte Tatsache, daß die Hirsch-Dunderfischen Gewerkvereine ihre Entstehung nicht dem Bestreben, die Arbeiter zur Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage zu vereinen, verdanken, sondern gegründet wurden, um der von den Führern des Allgemeinen Arbeitervereins im Jahre 1868 begonnenen Organisation der Arbeiterbataillone entgegenzuwirken und die Arbeiterklasse zu zersplittern. Diese Tendenzen sind auch heute noch die maßgebenden in Kreisen der Gewerkvereinsführer, und was diese an Vertretung der Arbeiterinteressen zugeben, das geschieht unter dem Zwange der von der freien Arbeiterbewegung geäußerten öffentlichen Meinung. Ihre vielgerühmte Neutralität beweisen die Herren im Gewerkvereinslager, indem sie fortgesetzt einen wütenden Stampf gegen die Sozialdemokratie predigen, und ihre Vertretung von Arbeiterinteressen besteht darin, daß sie die eigenen Mitglieder zum Streifbruch kommandieren. Daß diese Art der Vertretung gewerkschaftlicher Aufgaben jetzt vom „Gewerkverein“ (Centralorgan der Hirsch-Dunderfischen Gewerkvereine) zur offiziellen feststempelung wird, gibt uns Anlaß, das für alle Zeiten festzumagneln.

In Nr. 39 erblickt der „Gewerkverein“ seine Hauptaufgabe darin, an erster Stelle im Verein mit Prof. Schmöller die Sozialdemokratie auf dem Wege der sozialen Verhöhnung zu vernichten. Auf der letzten Seite veröffentlicht er ein Inserat: „Für Brieg (Reg.-Bez. Breslau) werden Gewerkvereiner, 4 Töpfergesellen, zum sofortigen Eintritt gesucht auf Stachelarbeit. Lohn 100 Stacheln 4,50 Mk., 100 Ecken 8,50 Mk. Arbeit dauernd. Meldungen beim Kassierer Kähler, Paulauerstr. 4.“

In Brieg befanden sich die centralorganisierten Töpfer in einer Tarifbewegung; nur ein Unternehmer, Fuchs, verweigerte die Anerkennung eines Tarifs und warf seine Arbeiter aufs Pflaster. Dann wandte er sich an den Gewerkverein, der ihm auch zu Hilfe kam. Es sind nämlich 5 Mitglieder des Gewerkvereins in Brieg; diesen wurde mitgeteilt, sie haben bei Fuchs die Arbeit aufzunehmen, da Herr Fuchs „versprochen“ habe, 50 Pf. pro 100 Stacheln und Ecken mehr zu zahlen; Unterstützung hätten sie nicht zu beanspruchen. Diese Kollegen zogen die einzig richtige Konsequenz, indem sie auf die Zustimmung, Streifbrecherdienste zu leisten, mit dem Austritt geantwortet haben.

Die Folge war das Inserat in Nr. 39 des Centralorgans der Gewerkvereine! Man wird sich vielleicht bemühen, das Vorgehen der Gewerkvereinsleitung durch ungenügende Information zu entschuldigen. Da dürfte es angebracht sein, darauf hinzuweisen, daß es sich hier nur um eine Wiederholung des gleichen Vorgehens anlässlich der vorjährigen Ausperrung in Schweidnitz und Dels handelt; auch dort versuchte die Gewerkvereinsleitung ihre Mitglieder zum Streifbruch zu zwingen. Man sieht, der Streifbruch gehört zum System der Gewerkvereine, das steht jetzt notorisch fest.

und intellektuelle — Hebung der Arbeiterklasse gemäß der gesellschaftlichen Entwicklung. Die Gewerkschaften müßten völlig frei und unabhängig sein, ob schon fast alle in Gewerkschaften Organisierten sozialistisch gesinnt seien.

Am 19.—21. August tagte auch der konstituierende Gewerkschaftskongreß in Sofia. Es waren 23 Organisationen durch 45 ordentliche und 10 Ehrendelegierte vertreten. Der Kongreß wurde durch den Sekretär des Centralcomités mit einer Rede eröffnet. Nachmittags begannen die ordentlichen Sitzungen. Ueber die erste Frage: „Zweck und Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung“ wurde nach eingehenden Referaten und Debatten folgende Resolution angenommen:

„Die Arbeiterbewegung hat einen Klassencharakter und bezweckt die Entwicklung der Solidarität unter den Arbeitern, deren selbständige Tätigkeit und Selbsthilfe, die geistige Entwicklung der Arbeiter und die allseitige Verbesserung der Arbeitsbedingungen, entsprechend der kulturellen Entwicklung der Gesellschaft.

Auf dieser Grundlage ist sie bestrbt, alle Lohnarbeiter, ohne Rücksicht auf deren politischen Ueberzeugungen oder religiösen Glaubensbekenntnisse in freie berufliche Organisationen einzureihen.

Der Gewerkschaftsbund als die den Gewerkschaftskampf konzentrierende und leitende Organisation verfolgt dieselben Zwecke und ist von den politischen und religiösen Strömungen völlig unabhängig.

Sobald das Gewerkschaftsprogramm, als systematische Darlegung der konkreten Forderungen der Arbeiter, betreffend die Verbesserungen ihrer Arbeitsbedingungen, auf politischem Gebiete an Boden gewinnt, so unterstützt der Gewerkschaftsbund diejenige politische Partei, welche durch ihre Tätigkeit und durch ihr Programm die beste Gewähr als Verteidigerin der Gewerkschaftsbewegung bietet, ohne daß hierdurch das einzelne Mitglied verbindlich gemacht wird.“

Ueber die Frage „Organisation des Gewerkschaftsbundes“ referierte Gen. Assen Zankow und es wurden seine Vorschläge mit einigen kleinen Aenderungen angenommen. Danach ist das oberste Organ der Kongreß und das ständige Organ die Generalkommission, welche aus einem vom Kongreß gewählten Rat und dem Sekretariat besteht. Die Rat ist zusammengesetzt aus je einem Vertreter der organisierten Berufe, das Sekretariat dagegen aus drei Personen. Jede Gewerkschaft zahlt monatlich 10 Cts. pro Mitglied an die Generalkommission, welche die gesamte Bewegung leitet. Als Bundesorgan wurde auf Vorschlag des Gen. Doben, des Sekretärs der Partei der „Weiterherzigen“, bis auf weiteres das derzeitige Organ der letzteren, „Rabotnitscheska Borka“ (Arbeiterkampf), das wöchentlich zweimal in großem Format erscheint und seine dritte Seite den Gewerkschaften zur Verfügung stellt, bestimmt.

Unerledigt blieb die Streitfrage. Dagegen beschloß der Kongreß unter stürmischem Beifall, das deutsche und das internationale Proletariat in den Personen der Genossen Carl Legien und Viktor Serwy zu begrüßen. Das Schlusswort hielt Gen. Janco Sasakow, der den Unterschied zwischen der freien und der fettenhaften Arbeiterbewegung hervorhob und alle zur Arbeit im irdischen Dasein, wo allein alle Machtfragen entschieden werden, ermahnte.

Die freie Gewerkschaftsbewegung hat auch die besten Arbeitervereine, die zu Sofia, Warna, Philippo-

polis usw., auf ihrer Seite, während die Vereine der „revolutionären“ Gruppe nur auf dem Papier bestehen, sonst nirgends. Von den „freien“ Vereinen zählt mancher bereits 100—180 Mitglieder, und zwar gutorganisierte und wohldisziplinierte Arbeiter während die revolutionären Vereine kaum 10—20 höchstens einmal 50 Mitglieder, exaltierte und fanatisch gesinnte junge Leute, in ihren Reihen haben wir pflegen in unserer Polemik jene Vereine als die in Sekten organisierten Arbeiter zu verurteilen und die übrigen Arbeiter davor zu warnen. Wir ver gleichen, ohne böse Absicht, diese „revolutionären“ Gewerkschaften mit den deutschen Lokalistin. Nur ist hier bei uns der Kampf noch weit schärfer; da niedrige kulturelle Niveau, die hitzigen Zweikämpfe die Temperamente, die groben Instinkte, die Aufhebung erklären vieles.

Die freien Gewerkschaften und die allgemeinen Arbeiterunterstützungsvereine mit rund 1700 Mitgliedern ungerchnet die Mitglieder der Arbeiter-Bildungs- und Arbeiter-Turnvereine mit mehr als 1000. Von den Gewerkschaften ist die stärkste und älteste der seit fünf Jahren bestehende Buchdruckerverein, der seit vier Jahren ein eigenes Organ „Bulgariſcher Typograph“ heraus gibt, über mehr als 5000 Francs Kassenbestand verfügt und allein in Sofia 180 Mitglieder zählt. Ungordnete Klassen haben nur einige Vereine, wie die der Eisenarbeiter, Schneider, Schuhmacher u. a.

Bulgarien steht im Zeichen des industriellen Aufschwunges und die ständig wachsende Gewerkschaftsbewegung zieht die besten Kräfte unserer Sozialdemokratie an. Dazu zwang auch die ruhige politische Lage die beiden feindlichen Fraktionen, sich der Organisation der Arbeiter zu widmen. Und in der Tat sind alle Arbeitergewerkschaften in vollster regsamster Beschäftigung, woraus natürlich ein sicherer und beträchtlicher Zuwachs dieser Gewerkschaften resultiert. „Für oder gegen die freien Gewerkschaften“ — heißt die Lösung, um welche sich ein heftiger unermüdlicher Kampf zwischen beiden Fraktionen entspinnt, der mit seltener Energie geführt wird. Und Parvus, Luxemburg und Kautsky — Bebel, Legien, v. Elm und Bernstein usw. — das sind die Namen, die bei uns unaufhörlich wiederholt werden. Und wenn die Polemik auch ihre schlimmeren und bösen Seiten hat, so bringt sie doch auch Neues und Großes, das Erwachen eines sich über weite Arbeiterschichten verbreitenden Massenbewußtseins und damit die Geburt einer wirklich sozialen Arbeiterbewegung im jungen kapitalistischen Bulgarien.

Aber wie die Dinge heute bei uns liegen, müssen wir gestehen, daß wir wohl für lange Zeit noch keine kraftvolle Gewerkschaftsbewegung haben werden. Die Gewerkschaften stehen hier noch auf der Stufe beruflicher Fortbildungsvereine, die nur selten mit den Gegnern der Arbeiter, den Unternehmern, Kämpfe zu führen haben. Noch sind ihre Kassen schwach und noch fehlt es vielerorts an guter Organisation, — es fehlen auch die großen Fabrikbetriebe. Alles dies läßt es zu ernsthaften Kämpfen nicht kommen. Von den Fabrikarbeitern ist nur ein kleiner Teil in Gewerkschaften organisiert. Nur die Buchdrucker und Metallarbeiter machen eine glückliche Ausnahme. Die Mehrheit der organisierten Arbeiter gehören dem Kleingewerbe an mit Betrieben zu 2—5, selten schon 10—20 Arbeitern. Die Gewerkschaft der Buchdrucker in Sofia führt in Verbindung mit dem „Verein der Typographen“, der kaum 80 Mitglieder zählt und sehr konservativ gesinnt ist, einen eifrigen Kampf zur Erreichung eines Tarifs, der wahrlich kein leichter ist, aber hoffentlich erfolgreich endet. An diesem

Stampfe nimmt der Verein der revolutionären Buchdrucker, der kaum 25—30 Mitglieder zählt, keinen Anteil. Er will keinen Kompromiß mit den „Bürgerlichen“, wie er lieblich die freie Gewerkschaft zu nennen pflegt, eingehen, sondern sich möglichst davon fernhalten und das reine Klassenbewußtsein seiner Mitglieder heben.

Unsere freien Gewerkschaften haben sich zu ihrem Leitstern das brüderliche deutsche Proletariat erkoren. Wir sind darauf angewiesen, Deutschland als unser Vorbild zu betrachten, und wir vertrauen auf unsere Zukunft. Obschon unsere gestrigen Genossen uns als „Revisionsisten-Verräter“ brandmarkten und damit gegen unser Vorgehen den besten Gegenbeweis entdeckt zu haben glauben, so werden wir dennoch im Sinne unserer dargelegten Grundzüge unsere Arbeit weiter führen, in der festen Hoffnung, daß jene am ersten mit der weiteren Entwicklung der sozialistischen Theorie und vor allem mit der Wachstumsfaktung unserer Partei genötigt sein werden, eine Revision ihrer Anschauungen vorzunehmen.

Sofia.

G. r. W a s s i l e w.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Sozialpolitisches aus der Schweiz.

(Lehrlingschutz im Kanton Zürich. — Gesetzliche Regelung des Submissionswesens.)

Da die Schweiz kein Gewerbegesetz hat, so sind die Verhältnisse im Gewerbe im großen und ganzen ungeregt; nur der „Dienstvertrag“ ist durch einige Bestimmungen im schweizerischen Obligationenrecht geregelt. Ferner bestehen für die Arbeits- und Lohnverhältnisse in allen jenen Kantonen Vorschriften, welche besondere Arbeiterschutzesetze geschaffen haben. Auf dem Gebiete des Lehrlingswesens mangelt vollständig eidgenössische Gesetzesvorschriften, dagegen besitzen die Kantone Neuenburg, Freiburg, Genf, Obwalden, Waadt und Glarus Lehrlingsgesetze und in den Kantonen Bern, Luzern, Basel und Zürich liegen bezügliche Gesetzentwürfe vor. Im Kanton Zürich wollte man vor mehreren Jahren ein Gewerbegesetz mit Ausdehnung auf das Lehrlingswesen schaffen, allein in der Volksabstimmung wurde es verworfen. Nun soll das Lehrlingswesen durch ein besonderes Gesetz geregelt werden, das demnächst, nachdem es von einer kantonsrätlichen Kommission beraten worden, im Plenum des Kantonsrates zur Behandlung gelangen wird.

An dem vorliegenden Entwurf ist schon der § 1 insofern bemerkenswert, als er nicht vor dem Fabrik- und Handelslehrling Halt macht und sich nur auf den Handwerkslehrling beschränkt, sondern die Wirksamkeit des Gesetzes auf jede minderjährige männliche oder weibliche Person erstreckt, welche in einem handwerksmäßigen oder industriellen Betriebe, in einer Lehrwerkstätte, einer Fachschule oder in einem Handelsgeschäft einen bestimmten Beruf erlernen will. Für Gewerbe und Industrie wird das vollendete 14., für den Handel das 15. Lebensjahr des Lehrlings als die unterste Altersgrenze bezeichnet. Der Entwurf schreibt sodann den schriftlichen Lehrvertrag mit den nötigen inhaltlichen Bestimmungen und dessen Ausfertigung in drei Exemplaren vor, wovon außer den beiden beteiligten Parteien auch die kantonale Volkswirtschaftsdirektion (Ministerium) eins erhält; ihr ist auch von eventuell vorkommenden Vertragsabänderungen Mitteilung zu machen. Ueber die Aufhebung des Lehrvertrages und über die daraus

sich ergebenden zivilrechtlichen Folgen entscheidet das gewerbliche Schiedsgericht, und wo ein solches nicht besteht, der zuständige Richter. Pflichtvergeßenen Lehrherren kann bis auf die Dauer von fünf Jahren das Recht, Lehrlinge zu halten, entzogen werden. Für Lohnzahlung darf dem Lehrling gegenüber das Akkordsystem nicht in Anwendung gebracht werden (diese Bestimmung ist eine sozialdemokratische Verbesserung). Für den obligatorischen Schulunterricht und den (fakultativen) Religionsunterricht ist dem Lehrling die nötige freie Zeit einzuräumen, und zwar für den Unterricht, der in die Arbeitszeit fällt, wenigstens vier Stunden wöchentlich. Die tägliche Arbeitszeit darf, insoweit nicht das Arbeiterschutzesgesetz mit dem Zehnjundentag in Betracht kommt, 11 Stunden nicht übersteigen. Zu Nacht- und Sonntagsarbeiten darf der Lehrling nicht verwendet werden, es sind jedoch Ausnahmen gestattet. Für nichtig erklärt wird die in den Lehrvertrag event. aufgenommene sog. Konkurrenzklausele Ueber die Dauer der Lehrzeit, über die Maximalzahl von Lehrlingen in einem Betriebe kann der Regierungsrat auf dem Verordnungswege Bestimmungen aufstellen (ebenfalls eine sozialdemokratische Verbesserung). Die Lehrlingsprüfung wird obligatorisch erklärt. Die Oberaufsicht über das Lehrlings- und berufliche Bildungswesen wird von der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion ausgeübt, der fachmännische Inspektoren und Inspektorinnen Bericht zu erstatten haben. Der Volkswirtschaftsdirektion werden ferner Kommissionen für das Fabrik-, Gewerbe- und Handelswesen zur Seite gestellt und aus gleich viel Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer, die auf unverbindlichen Vorschlag der beiderseitigen Organisationen von der Regierung gewählt werden, zusammengesetzt. Diese Kommissionen haben über alle wichtigeren Frage bezüglich des Lehrlingswesens und des fachmännischen Bildungswesens Gutachten abzugeben. Für die Förderung des Lehrlingswesens sind Staatsbeiträge in Aussicht genommen. Die Uebertretung des Gesetzes wird mit Geldbußen von 5 bis 200 Frank bedroht.

So ist der Entwurf aus den Beratungen der kantonsrätlichen Kommission hervorgegangen und er enthält bereits einige, von den sozialdemokratischen Mitgliedern durchgesetzte Verbesserungen. Ihre abgelehnten Anträge unterbreiten sie nun dem Kantonsrat für die zweite Lesung des Entwurfes als „Minderheitsantrag“, aus dem folgendes angeführt sei: Die tägliche Arbeitszeit darf 10 Stunden nicht übersteigen. Der Lehrling soll einer 36stündigen ununterbrochenen, vollständigen Sonntagsruhe teilhaftig werden. Ueber die Mittagszeit sind wenigstens 1½ Stunden freizugeben. Es ist verboten, den Lehrlingen über die gesetzliche Arbeitszeit des Geschäftes hinaus weitere Arbeit nach Hause mitzugeben. Während der Ruhepausen dürfen die Lehrlinge den Arbeitsraum verlassen. Obligatorische Unterrichtsstunden für Lehrlinge unter 18 Jahren zählen bei Berechnung der zulässigen Arbeitszeit mit. Die körperliche Züchtigung ist untersagt. Ausnahmsweise Verlängerung der Arbeitszeit darf nur aus folgenden Gründen bewilligt werden: Arbeitsverräumnis infolge von Betriebsstörung, Arbeitsüberhäufung in der Saison, Bestellungen anlässlich unvorhergesehener bestimmter Ereignisse, Anwendung von großem Schaden, drohende Materialverderbnis, Verhütung der Arbeitslosigkeit anderer. Die Verlängerung der Arbeitszeit darf täglich höchstens 2 Stunden und nicht mehr als 75 Stunden im Jahre betragen; sie soll möglichst vor 8 Uhr

gründung wird dieser Frage ein ziemlich breiter Raum gewidmet.

Eine eingehende Beleuchtung erfährt auch der Abschnitt betreffend die Fürsorge für die Arbeiter. Es wird u. a. gesagt: „Die öffentliche Verwaltung darf es, das ist der Grundgedanke, der hier zum Ausdruck gebracht werden soll, nicht zulassen, daß bei den für sie bestimmten Arbeiten die Arbeiter unter gesundheitsschädlichen oder sonst drückenden Arbeitsbedingungen leiden. Hiergegen läßt sich unseres Erachtens von keinem Standpunkt aus etwas einwenden, als von dem, die Arbeiter gingen die Verwaltung nichts an und diese habe sich um sie nicht mehr zu kümmern, als um alle die anderen, die zufällig nicht bei öffentlichen Arbeiten beschäftigt seien.“ Diese Auffassung wird als unrichtig zurückgewiesen. Weiter werden die Vorschriften über die Arbeiterfürsorge als geeignetes Mittel zur Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz im Interesse der Unternehmer bezeichnet, ebenso die Nötigung zum Abschluß von Tarifverträgen als Mittel zur Festigung des sozialen Friedens.

Es bleibt abzuwarten, in welcher Form schließlich das Gesetz aus dem Schoße des Großen Rates hervorgehen wird. Die Mittelstandsleute und Großkapitalisten, die in demselben die große Mehrheit bilden, haben wiederholt schon ihre Fähigkeit bewiesen, aus einem guten Entwurf ein schlechtes Gesetz zu machen. Der Züricher Entwurf, der noch im Stadium der Vorberatung ist, soll später besprochen werden.

Winterthur, Mitte September. D. Zinner.

### Wirtschaftliche Rundschau.

Scharfmacher Ballin und die Staatshilfe für die großen deutschen Rhedereien. — Die Fortführung des Schiffahrtskrieges. — Die amerikanische Einwanderungsstatistik.

An die Stelle des Freiherrn v. Stumm ist im Deutschen Reich mehr und mehr Herr Ballin getreten. Er macht die Regierungen scharf, wenn irgend welche Streiks die großen Rhedereien berühren. Er gilt für einen der rübrigsten Gegner des allgemeinen Wahlrechts, das großen Hafenplätzen wie Hamburg und Bremen sozialdemokratische Vertretungen gibt. Er predigt zwar öffentlich, wenn es sein muß, auch liberales Wasser: alle Staatssubventionen bereiten nach ihm der deutschen Schiffahrt lediglich Verlegenheiten, da die ausländische Konkurrenz dadurch gleichfalls zu Subventionsgelüsten angestachelt werde. Aber heimlich trinkt dieser Abstinenzler ganz gern von dem funkelnden Wein der Staatshilfe. Er benutzt die diplomatische Freundschaft zwischen Berlin und Petersburg, um ältere Schiffe an Rußland zu verkaufen und damit in recht bequemer Weise den eigenen Schiffsbestand zu verjüngen und zu modernisieren. Der sonst so niedrig gewertete Ruffenkurs der deutschen Regierung setzt sich für ihn in sehr hochwertige Aufträge zur Kohlenversorgung der russischen Kriegsflotte für ihre Ausreise nach Ostasien um. Die staatlichen Kontrollstationen für die Auswanderer werden für diese Menschenfleischverfrachter zu Stätten rücksichtsloser Pressung und Zutreibung von Passagieren. Fürwahr, keine geringe Beimischung von staatlicher Förderung. Daß neuerdings ein Berliner Generaladjutant in die Leitung der Hamburg-Amerika-Linie mit aufgenommen wurde, gibt dem Ganzen nur die richtige letzte Krönung. Selbst in Neukerlichkeiten gämen diese modernen, geschmeidigen Generaldirektoren dem etwas altmodischeren und ungehobelteren Freiherrn von

Saarabien nach. Berichtet doch eben die freisinnige „Nation“, der man gewiß keine feindselige Gesinnung gegen Hamburg-Bremen und seine Handels- und Schiffahrtsgrößen vorwerfen kann, daß Blätter, die „Mißgriffe“ der Rhedereien offen darlegen, von den großen Ozeandampfern ausgeschlossen werden — wahrscheinlich ist es die „Nation“ selber, die die Bremisch-Hamburgische Achtung vor dem freien Meinungs Ausdruck zu fühlen bekam. Dr. Barth schreibt nämlich soeben in seinem Wochenblatt über „Auffordpolitik“: „Zuckerbrot und Beitsche spielen in den Beziehungen zwischen großen wirtschaftlichen Unternehmungen und der Presse keine ganz geringe Rolle. Die gewöhnlichste Form des Zuckerbrotes ist die der gut bezahlten Inserate, mit denen man Schweigame belohnt, und die man allzu Neugierigen entzieht. Manches kritische Gewissen kann schon nach diesem Rezept ein geschliefert werden. Die Methode ist obendrein bequem und unverfänglich, da kein Unternehmer verpflichtet ist, seine Vorliebe für das eine und seine Abneigung gegen das andere Preßorgan bei der Auslieferung von Inseraten näher zu motivieren. . . . Das Inseraten-Zuckerbrot ist aber nur eins von vielen Mitteln, die sich einzubürgern beginnen, pour corriger la critique. Insbesondere scheint es, als ob unter den vielen bedenklichen Nebenwirkungen der Kartelle und Syndikate auch eine wachsende Tendenz zur Vergewaltigung der öffentlichen Meinung durch Benutzung des wirtschaftlichen Einflusses gerechnet werden muß. Wie stark sich diese Neigung bei den Verwaltungen unserer großen wirtschaftlichen Unternehmungen allmählich entwickelt hat, dafür nur ein Beleg, der bereits einen geradezu stürzenden Charakter trägt. Hatte sich da kürzlich ein Preßorgan herausgenommen, von gewissen Mißgriffen der Verwaltungsorgane einer großen Rhedereigesellschaft Notiz zu nehmen. Die unmittelbare Folge war ein höfliches Schreiben der Verlagsabteilung dieser Gesellschaft, in dem der Administration jenes Preßorgans mitgeteilt wurde, daß man „ferner kein Interesse daran habe“, jenes Organ auf den Passagierdampfern der Gesellschaft auszuliegen; man bitte deshalb, die Zustellung der bisher gelieferten Exemplare hinfür zu unterlassen. Da es sich in diesem Falle um eine Gratislieferung des betreffenden Organs der öffentlichen Meinung für die Leserräume der großen Passagierdampfer jener Gesellschaft handelte, so hat der Vorgang für die davon Betroffenen einen vorwiegend anekdotischen Reiz. Aber charakteristisch ist es doch für die Art und Weise, wie manche captains of industry glauben mit der Presse umspringen zu können. Angesichts dieser Entwicklung fällt der wirklich unabhängigen Presse in erhöhtem Grade die Aufgabe zu, bei der Kritik von ihrer unabhängigen Stellung vollen Gebrauch zu machen.“ Das entspricht ganz der sonstigen unabhängigen Haltung des freisinnigen Eingängers; nach anderer Seite dürfte jedoch die Methode Stumm-Ballin nach wie vor wirksam sein.

An der aufgedeckten skandalösen Praxis der Kontrollstationen hat sich bis zur Stunde nichts geändert. Die Großrhedereien berufen sich darauf, daß, um die Einschleppung von ansteckenden Krankheiten zu verhüten, eine gewisse Kontrolle bei der Grenzüberschreitung und ferner noch während der Durchfuhr unentbehrlich sei. Gewiß, aber der Zwangslauf eines Hamburgisch-Bremischen Zwischendeckfahrtsheines vermindert die Gesundheitsgefahren in keiner Weise. Die rhederei-offiziösen Auslassungen sprechen ferner von der Pflicht des späteren Rück-

abends endigen und auf keinen Fall über 9 Uhr hinausgehen. Der Lohn für die Ueberstunden soll wenigstens um 25 Proz. höher sein als der gewöhnliche Lohn. Ueberzeitarbeit bis zu sechs Tagen kann der Gemeinderat bewilligen, für längere Dauer ist die Volkswirtschaftsdirektion zuständig. Die Ueberzeitbewilligung ist im Arbeitsraum anzuschlagen. Schließlich fordert der sozialdemokratische Antrag noch hygienisch befriedigende Arbeitsräume und Schutzvorrichtungen zur Unfall- und Krankheitsverhütung.

Noch rückständiger als auf dem Gebiete des Lehrlingschutzes ist die schweizerische Gesetzgebung auf dem des Submissionswesens. Hier ist es einzig der Kanton Genf, der bezügliche gesetzliche Bestimmungen aufgestellt hat, nach denen insbesondere die zwischen den Arbeitern und Unternehmern vereinbarten Löhne auch für die Gestaltung der Lohnverhältnisse bei der Ausführung öffentlicher Arbeiten maßgebend sein sollen.

Die gesetzliche Regelung des Submissionswesens wird indes seit Jahren von den Arbeitern wie von den Unternehmern angestrebt, wobei aber die Forderungen der beiden Interessengruppen mehr oder weniger von einander abweichen und nur in dem einen Punkte, der Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz, einig sind. Aber auch die bezüglichen Gründe sind verschieden; bei den Unternehmern handelt es sich um die Erzielung besserer Geschäftsgewinne, bei den Arbeitern um gute Arbeits- und Lohnverhältnisse, die sich jedoch gegenseitig nicht ausschließen, vielmehr sehr wohl miteinander vereinbar sind.

Die gesetzliche Regelung des Submissionswesens wird für die Gemeinden, die Kantone und den Bund angestrebt. Gegenwärtig liegt ein Gesetzentwurf der Basler Regierung vor, während im Kanton Zürich noch die Beratungen unter Zugzug von Vertretern der Arbeiter und Unternehmer im Gange sind. Der Basler Entwurf umfaßt nicht weniger als 48 Paragraphen, die in 6 Abschnitte gegliedert sind. Er setzt die Minimalsumme für die Vergabe öffentlicher Arbeiten auf 5000 Frank fest und sieht die Zulässigkeit der Beschränkung der Bewerbung auf das Gebiet des Kantons Baselstadt unter bestimmten Bedingungen vor. Die Vorschriften des Gesetzes gelten auch dann, wenn die Leitung öffentlicher Arbeiten Privatarchitekten oder Ingenieuren übertragen wird. Die Bewerber um Uebernahme öffentlicher Arbeiten haben sich über den Besitz der zur Ausführung erforderlichen Geldmittel und der fachmännischen Befähigung oder über das Vorhandensein genügender Mitarbeiter auszuweisen. Nur solche Meister und Unternehmer erhalten öffentliche Arbeiten zur Ausführung, welche den Vorschriften über die Fürsorge für die Arbeiter Genüge leisten. Kollektivangelegenheiten sind gestattet unter Voraussetzung der solidarischen Verbindlichkeit der Unterzeichner für das Angebot und der Bevollmächtigung eines derselben zur Vertretung. Wenn der Betrag 10 000 Frank übersteigt, hat der Bewerber, welcher den Zuschlag erhält, noch vor Abschluß des Vertrages eine Kaution von 5 bis 10 Proz. der Uebernahmssumme als Garantie für die richtige Erfüllung seiner Pflichten zu hinterlegen. Die Weitervergabe von Arbeiten an andere Unternehmer in Unterafford ist nicht gestattet. Der sechste und letzte Abschnitt ist der „Fürsorge für die Arbeiter“ gewidmet. Zunächst wird hier für jede Berufsart der Abschluß von für öffentliche Arbeiten geltenden Vereinbarungen (Tarifverträge) zwischen den Arbeitern und den Unternehmern gefordert, durch

welche festgesetzt wird die Dauer der täglichen Arbeitszeit, der normale ortsübliche Tagelohn und der entsprechende Preisansatz für Akkordarbeit, der Lohn für Sonntags-, Ueberzeit- und außerordentliche Arbeiten. Die festgesetzten Arbeitszeiten gelten für alle Arbeiter ohne Ausnahme, die vereinnahmten Normallöhne für alle tüchtigen Arbeiter, gelernte und ungelernete Tüchtige gelernte Arbeiter sind solche, welche eine Berufslehre mit Erfolg durchgemacht haben oder sich sonst als leistungsfähig erweisen. Arbeiter, welche von auswärts kommen und den Meistern unbekannt sind, haben eine Probezeit von zwei Wochen zu bestreiten. Bei Akkordarbeit soll ein tüchtiger Arbeiter auch ohne Ueberzeitarbeit mindestens den festgesetzten normalen Tagelohn erreichen können. Für weniger leistungsfähige, sowie für sehr junge oder alte Arbeiter sind jeweiligen besondere, von der festgesetzten Norm unabhängige Löhne zu vereinbaren. In jedem Betrieb soll jedenfalls die Mehrzahl der beschäftigten Arbeiter aus solchen Leuten bestehen, welche den normalen Tagelohn verdienen. Bei gleicher Leistungsfähigkeit sind vorzugsweise solche Arbeiter zu beschäftigen, welche im Kanton oder dessen unmittelbarer Umgebung wohnen. Vorbehalten sind die Vorschriften über die Beschäftigung von Arbeitslosen. Sodann wird weiter vorgeschrieben, daß sämtliche Arbeiter durch ihre Meister gegen Unfall zu versichern sind worüber die Behörde die Kontrolle üben wird. Bei der Vergabe von Arbeiten sind die zwischen den Arbeitern und Meistern getroffenen Vereinbarungen über die Arbeitszeiten und Löhne maßgebend. Für Tagelohnarbeiten wird den Meistern ein mit ihnen zu vereinbarenden Zuschlag gezahlt. Wo zwischen Arbeitern und Meistern keine solche Vereinbarung erzielt werden kann, bestimmt die vergebende Behörde die Dauer der Arbeitszeit und die Tagelöhne, welche als Grundlage für die ausgeschriebene Leistung zu betrachten sind. Die Behörde, welche eine Arbeit zu vergeben hat, steht das Recht zu, durch einen Beamten das Innehalten der vereinbarten Arbeitszeiten und Tagelöhne seitens der Meister überwachen zu lassen und letztere sind verpflichtet, die zur Ausübung einer solchen Kontrolle erforderliche Auskunft zu geben. Wenn ein Meister bei der Ausführung öffentlicher Arbeiten oder Lieferungen den hinsichtlich der Arbeitszeit und der Normallöhne eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkommt, so ist er durch die vergebende Behörde erstmals zu verwarnen. Im Wiederholungsfall kann ihm durch den Regierungsrat die Weiterführung der bereits begonnenen Arbeiten entzogen werden und er ist jedenfalls auf die Dauer von 1 bis 5 Jahren von der Bewerbung um Arbeiten oder Lieferungen für öffentliche Verwaltungen auszuschließen. Wenn im Falle des Entzuges der Arbeit und der Weiterführung derselben durch einen anderen Unternehmer oder in Regie der vergebenden Behörde ein Schaden verursacht, welcher nicht durch die in ihrem Besitz befindlichen Kauttionen und Garantierückbehalte gedeckt werden kann, so hat der fehlbare erste Unternehmer für denselben aufzukommen.

Schließlich sei erwähnt, daß die Frage, ob der Zuschlag an die billigste Offerte erfolgen oder das sogenannte Mittelpreisverfahren akzeptiert werden soll, in dem Sinne gelöst wurde, daß „der Zuschlag nach billigem Ermessen demjenigen Angebot zu erteilen ist, welches die Gewähr für die Leistung eines meisterhaften und vorschriftsgemäßen Arbeit bietet. Dabei hat die Behörde freie Wahl und ist nicht verpflichtet, jedenfalls das billigste Angebot zu berücksichtigen.“ In der dem Entwurf beigegebenen Be-

Arbeiter	1900 Yen*)	1899 Yen	1898 Yen	1897 Yen	1896 Yen	1895 Yen	1894 Yen
Schneider f. europäische Kleidungsstücke . . .	56	53	49	46	43	37	38
Arbeiter für Tabaks-, Geldbeutel u. dergl.	44	40	34	33	29	26	23
Kärber . . .	29	29	31	29	25	23	23
Schmiede . . .	48	45	41	39	33	29	29
Juweliere und Bijou- teriarbeiter . . .	42	43	37	35	32	29	27
Arbeiter für Metall- waren . . .	47	42	43	39	33	30	30
Arbeiter für Ladwaren Arbeiter für die Lad- gewinnung . . .	47	43	39	36	30	28	28
Arbeiter in Delbressen	36	33	34	32	22	21	20
Papierarbeiter . . .	36	37	38	33	27	26	23
Tabakschneider . . .	32	33	31	28	22	19	18
Seger . . .	43	39	37	36	28	25	23
Drucker . . .	36	35	31	28	26	23	22
Schiffszimmerleute	34	31	30	28	27	24	23
Landwirtschaftliche Tagelöhner	56	51	50	44	38	32	31
a) Männer . . .	30	26	28	25	21	19	17
b) Frauen . . .	19	17	18	16	13	11	11
Gärtner . . .	52	49	45	40	33	29	29
Arbeiter in Seiden- wurm-Züchtereien							
a) Männer . . .	31	28	30	27	33	19	18
b) Frauen . . .	19	18	20	17	15	12	11
Spinnerinnen . . .	20	22	20	18	15	13	13
Weber							
a) Männer . . .	33	31	30	22	19	18	17
b) Frauen . . .	20	19	19	15	13	12	11
Judebäder . . .	30	29	31	27	25	21	19
Fischer . . .	38	34	34	33	30	23	21
Reiswäscher . . .	30	29	—	—	—	—	—
Tagelöhner . . .	37	34	33	29	26	22	21

Die höchsten Löhne haben sonach die Steinhauer, Ziegel-Dachdecker, Schiffszimmerer und Schneider für europäische Moden erreicht; ihnen folgen die Maurer, Zimmerer, Holzarbeiter, Gärtner, Schindel-Dachdecker, Ofenschirmarbeiter und Tischler. Auf der niedrigsten Lohnstufe stehen außer den Frauen die Kärber, Judebäder, landwirtschaftlichen Arbeiter, Reiswäscher, Arbeiter in Seidenwurmzüchtereien, Weber und Papierarbeiter. Aber auch ihre Löhne haben sich seit 1894 nahezu verdoppelt. Interessant ist, daß in Japan die Buchdrucker und Seger zu den schlechtbezahltesten Arbeitern gehören und mit 34 und 36 Yen Tagelohn noch hinter den Fischern (38 S.) und Tagelöhnern (37 S.) rangieren. Auf den ersten Blick hin ist zu erkennen, daß die Löhne aller Arbeiterberufe sich in aufsteigender Linie bewegen. Nur wenige Berufe weisen von 1898—99 bezw. von 1899 bis 1900 einen geringen Rückgang auf. In der amtlichen Darstellung wird aufgeführt, daß die Lohnhöhe früher von den Preisen des Reis, des wichtigsten dortigen Nahrungsmittels abhängig waren, von dieser Tendenz sich seit neuerer Zeit aber mehr und mehr emanzipiert hätten. Das sei insbesondere bei dem Sinken der Reispreise im Jahre 1898/99 (von 13,15 auf 9,84 pro Koku) hervorgetreten, indem sich die Lohnsteigerung in den meisten Berufen trotzdem fortsetzte. Daraus geht hervor, daß in den weniger widerstandsfähigen Berufskategorien der Arbeiter das Sinken der Reispreise die Löhne noch nachteilig beeinflusste. Im übrigen wird man nicht fehlgehen in der Annahme, daß die Steigerung der Löhne dem Erwachen der japanischen Arbeitererschaft und deren ersten Organisationsversuchen, ihrer bewußten Durchbrechung des alten Lohnjoches zu danken sind.

\*) 1 Yen = 4 Mk. 36,7 Pf.

## Arbeiterbewegung.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Zur Bekämpfung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber hatten sich in einer am 12. Oktober 1903 in Berlin stattgefundenen Sitzung eine Reihe von Verbandsvorständen dahin geeinigt, eine Centralstelle einzusetzen, deren Aufgabe es sein sollte, Material über diese Mißstände zu sammeln und unter Hinzuziehung juristischer und parlamentarischer Sachverständiger die geeigneten Schritte zur Bekämpfung dieses Mißstandes zu beraten. In weiterer schriftlicher Verständigung entschieden sich diese Vorstände dann dahin, daß als diese Centralstelle eine in Berlin einzusetzende Kommission, der von jedem beteiligten Verband ein Vertreter angehört, fungieren soll.

In ihrer ersten Sitzung am 6. Oktober beriet die Kommission ihr Arbeitsprogramm, sowie die ersten Schritte zu dessen Durchführung und die Frage der Kostendeckung. Das Ergebnis dieser Erörterungen war die einstimmige Ansicht, daß der Kost- und Logiszwang beim Arbeitgeber nicht bloß wegen der mit demselben verbundenen hygienischen, sittlichen und wirtschaftlichen Nachteilen zu bekämpfen sei, sondern schon aus allgemein gewerkschaftlichen Gründen als ein den modernen Kulturanschauungen und der wirtschaftlichen Freiheit der Arbeiter feindliches System. Es müsse deshalb den Gewerkschaften dringend empfohlen werden, in ihrer Agitation gegen das Kost- und Logiszwang nicht zu erlahmen und keinen Vortrag allgemein gewerkschaftlicher Natur vorübergehen zu lassen, ohne die Arbeiter über die Kulturfeindlichkeit des ersteren aufzuklären. Die Kommission soll ihre nächste Aufgabe darin erblicken, das bereits vorhandene Material über den Kost- und Logiszwang in beruflichen Erhebungen und in der Literatur, sowie alle bestehenden Gesetze, Verordnungen und örtlichen Reglements, die auf die Gewährung von Kost und Wohnung Bezug haben, zu sammeln, sichten und auf seine agitatorische und juristische Wertbarkeit zu prüfen. In soweit dieses nicht ausreicht, soll sie weitere Erhebungen mit Hilfe der beteiligten Organisationen veranlassen und das aus allem diesen gewonnene Material zur Einwirkung auf die Gesetzgebung benutzen. Ferner soll es ihre Aufgabe sein, das erzielte Material zusammenzustellen und agitatorisch zur Verbreitung in der Presse und Beeinflussung der öffentlichen Meinung zu bearbeiten. Die Gewerkschaftskartelle sind zur Mitarbeit nach Möglichkeit heranzuziehen, namentlich zur Information der Kommission über örtliche Reglements betr. Wohnungs- und Schlafstellenwesen. Auch die Behandlung der ganzen Angelegenheit auf dem nächsten Gewerkschaftskongress wurde in Erwägung gezogen. Zur besseren Regelung des Arbeitsfeldes wurde ein engerer Ausschuss von 5 Personen eingesetzt. Die Entscheidung über die Kostendeckung wurde vertagt. Die Adresse des leitenden Ausschusses ist: Peter Blum, Berlin SO. 16, Adalbertstraße 56.

Das Organ des Centralverbandes der Maurer, „Der Grundstein“, hat, wie in Nr. 41 desselben mitgeteilt wird, die Auflage von 150 000 Exemplaren erreicht, — eine stattliche Zahl, deren Betrachtung die Redaktion des „Grundstein“ indes zu dem Schlusse führt, daß die Zahl der Verbandsmitglieder noch viel größer werden kann, da noch viele organisationsfähige Maurer ihrem Verbandsfernsehen. Hoffentlich erreicht die Organisation auch dieses Ziel.

Das Verbandsorgan der Zimmerer veröffentlicht in Nr. 40 eine Zusammenstellung der im

transportes verarmter oder körperlich hilfloser Passagiere, die von den amerikanischen Behörden zurückgewiesen werden. Gewiß, aber daraus folgt doch lediglich das Recht, nicht jeden Zuwandernden unbefehls für den Zwischendektransport anzunehmen; was den ausländischen Linien zutrifft, kann dagegen höchstens zu einer späteren Belastung der fremden Konkurrenten (eben durch den Rücktransport) führen.

Im Schiffahrtskrieg gegen die englische Cunardlinie hat sich insofern eine Wandlung eingestellt, als die deutschen Reedereien und die verbündeten Truflinien wieder mit Preiserhöhungen für die Ueberfahrt von Nordeuropa und England nach Amerika begonnen haben. Staat 40 Mk., dem bisherigen Mindestpreis, werden bereits 60 Mk., ab England, erhoben; die alte Rate betrug jedoch 110 Mk. 5 Pf. (10 sh.), man glaubt an baldige weitere Steigerungen. Andererseits wird behauptet, daß man den Kampf im Süden vor allem von Fiume und Triest aus, um so energischer fortführen wolle. Jeder Teil brüstet sich noch immer als wahrscheinlicher Sieger; jedoch dürfte man hüben wie drüben froh sein, wenn sich recht bald eine Verständigung über die Teilung des Auswanderungsgeschäftes finden ließe.

Da das New Yorker Arbeitsamt soeben in seinem Vierteljahres-Bulletin die letztjährige Einwanderung in die Vereinigten Staaten (das Jahr vom 1. Juli bis 30. Juni gerechnet), ausführlicher behandelt, so seien einige dieser Ziffern wiedergegeben und zum Teil auch aus unseren früheren Mitteilungen wiederholt. Die höchsten und die niedrigsten Einwanderungsziffern zeigen (seit 1870) die Vereinigten Staaten in folgenden Jahren:

Jahr (mit 30. Juni endend)	Gesamteinwanderung in die Union
1873	459,803
1878	138,469
1882	788,992
1886	334,203
1892	579,663
1898	229,299
1903	857,046
(1904	815,361)

In New York landeten davon immer ungefähr drei Viertel; Boston und Baltimore treten dagegen weit zurück. Mit Dezember 1903 begann der Rückschlag in der jahrelangen Hochflut der Einwanderung — eine Folge des letztjährigen schwächeren Geschäftsganges in Amerika, bei fortgesetzter wirtschaftlicher Wiederholung in Europa. Auch die Preiserhöhung für die Ueberfahrt zwischen alter und neuer Welt hat daran nichts zu ändern vermocht; höchstens der Rückfluß von Amerika nach Europa hat dadurch noch größeren Umfang gewonnen. Zu den in New York im Jahre 1903/04 Landenden stellten, wie gewöhnlich, die Süditaliener das größte Kontingent (26 Prozent aller fremden Zuwanderer). Es folgten dann die „Hebräer“ mit 25,8 Proz., die Polen mit 9,2 Proz., darauf die Deutschen mit 8,7 Proz. Kennzeichnend für die Einwanderung aus dem Süden Europas ist die geringere Beteiligung der Frauen (bei den Griechen 2,8 Proz., bei den Süd- und Norditalienern 18,7 und 20,7 Proz. — dagegen bei den Deutschen 41,2, bei den Franzosen 42,2 Proz.) und auch das verhältnismäßig stärkere Hervortreten der jüngeren Männer. Die Ueberfiedelung ganzer Familien und die Absicht, dauernd in der neuen Welt zu bleiben, ist hier offenbar viel seltener. Ruthenen und Süditaliener zeigen auch die niedrigste

Bildungsstufe, gemessen an der Fähigkeit, zu lesen und zu schreiben. Der Prozentsatz der „Illiteraten“ betrug im abgelassenen Jahr 1903/04 bei der New Yorker Einwanderung:

Ruthenen	53,2
Süditaliener	50,2
Lithauer	30,4
Croaten und Slavonier	27,2
Iren	26,3
Polen	24,7
Slovaken	24,0
Griechen	20,9
Hebräer	15,8
Magyaren	12,6
Norditaliener	11,4
Holländer und Blämen	2,5
Franzosen	2,2
Germanen	2,2
Finnen	0,9
Engländer	0,9
Böhmen	0,8
Schotten	0,3
Skandinavier	0,2

Ruthenen und Süditaliener, bei denen, wie ersichtlich, über die Hälfte des Lesens und Schreibens unkundig ist, lieferten dennoch mehr wie ein Viertel der gesamten New Yorker Einwanderung — ein Zeichen, wie minderwertig allmählich der Menschenzufluß für die Vereinigten Staaten geworden ist.

Andererseits ist es einleuchtend, weshalb um die Beförderung aus den österreichisch-italienischen Häfen des mittelländischen Meeres so erbittert gekämpft wird. Es bietet sich hier unmittelbar eine überaus wichtige Menschenfracht, und außerdem kann ein großer Teil des Menschenstromes, der heute durch Deutschland und nach Hamburg-Bremen fließt, abgelenkt werden nach den Ausgangspunkten Fiume-Triest.

Berlin, 8. Oktober 1904. Max Schippel.

### Soziales.

#### Ueber die Steigerung der Arbeitslöhne in Japan

entnehmen wir der Tagespresse eine aus amtlichen japanischen Quellen stammende Zusammenstellung, die die Durchschnittslöhne der Arbeiter in den wichtigsten Berufszweigen von 1894—1900 wiedergibt. Sie wurde veröffentlicht in den Jahrbüchern des Statistischen Amtes für Japan. Danach betragen die Löhne pro Jahr:

Arbeiter	1900 Yen*)	1899 Yen	1898 Yen	1897 Yen	1896 Yen	1895 Yen	1894 Yen
Zimmerleute	54	51	47	44	38	32	30
Maurer	54	50	46	43	38	32	31
Steinhauer	61	57	51	47	41	36	35
Holzarbeiter	53	49	46	43	36	31	30
Dachdecker (f. Schindel- und Strohdächer)	51	48	45	42	36	29	29
Dachdecker (für Ziegel-dächer)	59	54	48	47	40	33	33
Mattenarbeiter	47	42	41	39	34	30	28
Arbeiter f. Denshirme, Vorseher u. dergl.	51	46	45	40	35	31	29
Tischler	50	47	43	39	33	30	29
Böttcher	43	41	37	33	29	25	25
Holzschuhmacher	40	38	35	32	28	25	23
Schuhmacher	47	45	42	38	33	31	31
Sattler	47	39	40	38	33	30	29
Stellmacher	47	43	41	35	31	28	26
Schneider f. japanische Kleidungsstücke	39	37	34	30	30	25	25

\*) 1 Yen = 4 Mk. 36,7 Pf.



Jahre 1904 im Zimmergewerbe gültigen Lohn- und Arbeitsstarife. Dieselbe umfaßt 163 Tarife, die sich auf nahezu 400 Orte erstrecken. Sie regeln die Arbeitszeit im Sommer und Winter, die im Sommer in 10 Tarifen 9, in 11 Tarifen 9½ Stunden, dagegen nur in 10 Tarifen mehr als 10 Stunden pro Tag beträgt, die winterliche Arbeitszeit schwankt zwischen 6 und 8½ Stunden. Unter den Lohnfestsetzungen finden wir solche von 60—70 Pf. pro Stunde in 8 Tarifen, solche von 50—60 Pf. in 27 Tarifen, solche von 40—50 Pf. in 73 Tarifen; der niedrigste vereinbarte Stundenlohn ist 30 Pf. in Goldberg i. M. und Züllichau. Die Jahresarbeitsdauer und der Jahresarbeitsverdienst betragen in

Ort:	Jahresarbeitsdauer:	Jahresverdienst:	Mf.
Barmen	2757,5 Std.	1433,90	
Berlin	2572,5 "	1800,75	"
Breslau	2728 "	1342,80	"
Elberfeld	2783,5 "	1475,26	"
Kiel	2731 "	1638,60	"
Köln	2869 "	1491,88	"
Leipzig	2507 "	1454,06	"
Magdeburg	2669 "	1254,43—1334,50	"
Mannheim	2898 "	1304,10	"
Posen	2771 "	1272,56—1300,27	"

Wenn auch mit geringen Abweichungen, so doch im allgemeinen mit klarer Schärfe zeigt diese Uebersicht, daß der höchste Verdienst gemeinhin dort erzielt wird, wo die kürzeste Arbeitszeit herrscht. Das ist sehr natürlich, denn in beiden Tatsachen zeigt sich eben der günstige Einfluß der Gewerkschaft.

#### Aus den amerikanischen Gewerkschaften.

Einen sonderbaren Berichtersteller hat das „United Mine Workers' Journal“ nach Europa geschickt; derselbe — namens J. Grenell — verbreitet in dem genannten Journal, sowie in den übrigen amerikanischen Gewerkschaftsblättern die albernsten Unwahrheiten über die europäische Arbeiterbewegung. Es ist geradezu beschämend, daß viele Redakteure der amerikanischen Arbeiterpresse so unwissend sind, um derlei Dingen Platz gewähren zu können. Insbesondere die deutschen organisierten Arbeiter sind Herrn Grenell unsympathisch — weil sie Sozialisten sind.

Gelegentlich des (gesetzlichen) amerikanischen Arbeiterfeiertages am ersten Montag im September wurden in den meisten Städten Demonstrationsumzüge und Festlichkeiten von den Gewerkschaften veranstaltet; dieselben verliefen in der gewöhnlichen Weise wie in den Vorjahren.

In Porto-Rico soll demnächst mit der Herausgabe eines Gewerkschaftsblattes — in spanischer Sprache — begonnen werden. H. Fehlinger.

## Kongresse und Generalversammlungen.

### II. Gewerkschaftskonferenz in Oberschlesien.

Am Sonntag, den 10. Oktober, tagte in Kattowitz die zweite Konferenz der oberschlesischen Gewerkschaften. Während die erste Konferenz in Oswiecim im Oesterreichischen abgehalten werden mußte, da in dem ganzen oberschlesischen Industriebezirk kein Lokal für die Gewerkschaften zur Verfügung stand, sowie auch Maßregelungen der Teilnehmer an der Konferenz befürchtet wurden, konnte diesmal die Konferenz in dem Lokal der Gewerkschaften in Kattowitz abgehalten werden. Nach vielen

Placereien, die den Gewerkschaften seitens der Behörde bezüglich der Benutzung des Lokals auferlegt wurden, hat sich nunmehr die Polizei mit der Tatsache abgefunden, daß Versammlungen in dem gemieteten Lokal stattfinden können; allerdings auf die Einholung einer Schankkonzession haben die Arbeiter bisher im Hinblick auf die polizeilichen Machtbefugnisse in Oberschlesien verzichtet. Es ist somit der Polizei nicht möglich, die Abhaltung der Versammlungen an der Innehaltung einer Polizeikonzession scheitern zu lassen.

An der Konferenz nahmen 55 Delegierte der Gewerkschaft teil, sowie ein Vertreter der Generalkommission. Nach dem Bericht der Agitationskommission, die in Kattowitz eingesezt ist und die Aufgabe hat, für diesen Bezirk die Organisation der Gewerkschaften zu fördern, ist die Erfüllung dieser Aufgabe mit vielen Schwierigkeiten verknüpft gewesen. Wie schon erwähnt, steht den Gewerkschaften außer dem selbst gemieteten in Kattowitz kein Lokal zur Verfügung, worunter die Agitation sehr zu leiden hat. Die Schaffung des Gewerkschaftslokals in Kattowitz zeigt, daß an diesem Ort eine langsame aber stetige Entwicklung der Gewerkschaften sich vollzieht, so daß im zweiten Quartal 1904 an diesem Ort rund 1300 Arbeiter organisiert waren. Besondere Fortschritte in der Organisation weisen die Maurer auf. Die Bergarbeiterbewegung kann nur unter den schwierigsten Verhältnissen sich entwickeln, weil fortgesetzte Maßregelung die Arbeiter einschüchtern; dennoch ist es gelungen, die Organisation in diesem Bezirk auf 1800 Mitglieder heraufzubringen.

Große Schwierigkeiten werden der Agitation bei der Flugblattverbreitung entgegengestellt; nicht selten werden Flugblattverbreiter auf den Dörfern von der im Banne des Centrums oder der großpolnischen Bewegung stehenden Bevölkerung tötlich angegriffen und die Polizei versucht mit allen Mitteln die Bewegung zu unterdrücken. Mit welchen Mitteln gearbeitet wird, dafür gab die Schilderung aus Rybnik wieder ein Beispiel, das allerdings nicht einzig dasteht. In diesem Ort war von den Arbeitern nach langen Bemühungen ein Lokal gepachtet, Versammlungen konnten aber nur mit großen Schwierigkeiten zusammengebracht werden, da die Arbeiter befürchteten, daß schon die Teilnahme an einer Versammlung genüge, sie zu maßregeln. Schließlich brach der Wirt einfach den Kontrakt und eines Tages, als man das Lokal wieder benutzen wollte, war der Eingang vernagelt. Weder der Pächter noch sonst jemand erlangte Zugang. Wegen dieser Vorgänge wird eine gerichtliche Entscheidung provoziert werden.

Wie allgemein von den Rednern betont wurde, erscheint es zur Förderung der Gewerkschaften unbedingt notwendig, daß Lokale für die Arbeiter zur Abhaltung von Versammlungen geschaffen werden, und wurde von der Konferenz in einem Antrage die Gewährung von 6000 M. seitens der Generalkommission verlangt, um mit diesen Mitteln Lokale zu pachten. Hervorgehoben wurde, daß die Gewerkschaften auch damit zu rechnen haben, daß von der großpolnischen Partei Gewerkschaften gegründet werden und damit ein Keil in die Organisation getrieben wird. Im Hinblick auf die eigenartigen Verhältnisse in diesem Bezirk wurde deshalb der Wunsch laut, daß in Versammlungen Vorträge in polnischer Sprache gehalten werden, da besonders unter den Bergarbeitern vielfach Leute vorhanden sind, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Welche fieberhafte Tätigkeit die Polizei entfaltet, um die gewerkschaftliche Agitation sorgsam zu beobachten, mag ein

Vorgang schildern, der von einem Redner auf der Konferenz wiedergegeben wurde. Der betreffende hatte Flugblätter verbreitet und ging nach getaner Arbeit in ein Lokal, um ein Glas Selterwasser zu trinken; kaum hatte sich der Mann allein an einem Tisch niedergesetzt als ein Gendarm eintrat, die Flugblätter als beschlagnahmt erklärte und die Versammlung auflöste. Bemerkt sei, daß außer dem Flugblattverbreiter und dem Personal des Wirtes überhaupt niemand im Lokal anwesend war. Sitzen eine Anzahl in der Gewerkschaft bekannter Personen in einem Lokal zusammen, so wittert der Wirt hinter jeder zwanglosen Zusammenkunft gleich eine Versammlung und weist die betreffenden aus dem Lokal heraus.

Das Arbeitersekretariat, das in Kattowitz von der Generalkommission erhalten wird, wurde sehr stark in Anspruch genommen. Die Leute sind vielfach des Schreibens vollständig unfundig oder können doch nur sehr mangelhaft irgendwelche Beschwerden oder Ansprüche begründen. Es ergibt sich somit, daß bei den zahlreichen Unfällen, die in diesem Industriegebiet vorkommen, bei der starken Invaldisierung der Arbeiterbevölkerung, der einseitigen Verwaltung der Anarcho-Kasse sowie der ganzen unsicheren Rechtsverhältnisse für die Arbeiter, starke Ansprüche in bezug auf Anfertigung, von Schriftstücken, Klagen und Eingaben geltend gemacht werden. Die Konferenz war mit der Tätigkeit des Sekretärs zufrieden, erkannte die große Arbeitslast, die er zu bewältigen hatte, an und hegte den Wunsch, daß noch in einem anderen Orte, in Veuthen oder Jabrze ein Sekretariat errichtet werde, damit die Rechtsschutzsuchenden nicht so weite Wege zurückzulegen haben. Der Vertreter der Generalkommission konnte den Teilnehmern der Konferenz nicht in Aussicht stellen, daß für die Errichtung eines weiteren Sekretariats Mittel zur Verfügung gestellt werden, wohl aber erklärte er sich bereit, dahin zu wirken, daß die Generalkommission noch Mittel zur Verfügung stellt für die Beschaffung eines Lokals. Es wird dann möglich sein, daß bei einem weiteren Anwachsen der Gewerkschaftsbewegung die Mittel im Bezirk selbst aufgebracht werden, um größeren Ansprüchen zu genügen. Im Hinblick auf diese Erklärung lehnte die Kommission den Antrag auf Errichtung eines zweiten Sekretariats mit 23 gegen 18 Stimmen ab.

Die Verhandlungen der Konferenz waren vom besten Geist beseelt und darf man hoffen, daß nach und nach in diesem großen Industriebezirk die Gewerkschaftsbewegung Fuß faßt; trotz aller behördlichen Drangsalierung und der Uebermacht des Kapitals, die sich hier den Arbeitern entgegenstellt, die Gewerkschaften sich ihre rechtliche Stellung erkämpfen werden.

### Der achte französische Gewerkschaftskongreß.

(Schluß.)

Nachdem die ersten vier Tage völlig von der Mandatsprüfung und der Diskussion der Vorstands- und Sektionsberichte beansprucht waren, sah der Kongreß sich genötigt, die Debatte über die Anträge der Reformisten, betreffend eine proportionale Abstimmung der Gewerkschaften im Vorstand und auf dem Kongreß gemäß ihrer Stärke, wesentlich einzuschränken. Es wurden nur je 5 Redner für und gegen diese Anträge zugelassen. Der erste Antrag der Buchdrucker verlangt, daß im Vorstand der Confédération jedes Mitglied desselben nicht bloß eine Stimme, sondern eine der Mitgliederzahl entsprechende Anzahl von Stimmen nach folgender Stufenleiter erhält: bis zu 100 Mitglieder = 1; 101—200 Mit-

gliedern = 2; 201—500 Mitgl. = 3; 501—1000 Mitgl. = 4; 1001—1500 Mitgl. = 5; 1501 bis 2000 Mitgl. = 6; 2001—3000 Mitgl. = 7; 3001 bis 4000 Mitgl. = 8; 4001—5000 Mitgl. = 9 und 5001—7000 Mitgl. = 10 Stimmen. Ein weiterer Antrag der Arbeitsbörse von Bierzou will auch die Abstimmungen auf dem Kongreß in gleicher Weise regeln.

Wir haben die Bedeutung dieses Antrages, dessen Tendenz auf eine Erschütterung der gegenwärtigen antiparlamentarischen Leitung der Confédération generale hinzielt, bereits erwähnt. Begründet wurde der Antrag von Marouy (Buchdrucker) damit, daß es notwendig sei, in der Leitung der Confédération die wirkliche Mehrheit vertreten zu sehen und auf diese Mehrheit die Aktion der Leitung zu stützen. Es gäbe Gewerkschaften, die nur ein paar Mitglieder zählten oder eigentlich nur aus dem Sekretär beständen. Unter dem Proporz könne nur dann ein Generalstreik dekretiert werden, wenn die Mehrheit dahinter stehe. Ribert (Marinearbeiter) behauptet, daß gerade größere Gewerkschaften, wie sein Verband und der der Metallarbeiter, gegen den Proporz seien, weil sie die kleineren Organisationen nicht majorisieren und sich nicht zum Nachteil der proletarischen Befreiung einschläfern lassen wollen. Cournot (Mechaniker) bestreitet, daß der Proporz die Minderheit unterdrücke. Eine aktive Minderheit könne die Massen mit sich fortziehen, aber nur dann, wenn sie im Geiste der Massen handeln, sonst führe ihre Aktion zum Fiasko. Henriot (Zündholzarbeiter) befeuert ebenfalls, daß den Arbeitern der Staatsbetriebe nichts ferner liege, als die Arbeiter der Privatindustrie zu majorisieren. Reuffers (Buchdrucker) verweist auf den praktischen Mißerfolg der Generalstreiksbeschlüsse als solcher, die nicht auf der Basis einer festen Mehrheit beruhen, hin und erklärt, daß die Buchdrucker nicht Gegner des Prinzips des Generalstreiks seien, sondern Gegner der anarchistischen Auffassung des Generalstreiks als Mittel der sozialen Revolution, und nur einen solchen Generalstreik unterstützen, für den die Mehrheit der Beteiligten sich ausgesprochen habe. Das Proportionalssystem habe sich im Ausland (Deutschland, Oesterreich, Amerika, Canada, England) gut bewährt. Ueberall wo ernste Organisationen bestehen, gelte auch das Proportionalssystem, das die Aktion in nichts hemme. Niel (Vertreter der Arbeitsbörse) hält das Verhältniswahlssystem aus technischen Gründen für unmöglich. Man müsse stets mit höheren oder niedrigeren Angaben der Mitgliederzahlen der Gewerkschaften rechnen. Eine ehrliche Anwendung des Proportional-systems erheische eine Kontrolle der Mitgliederlisten; sie bedinge ein inquisitorisches Eindringen des Vorstandes in die einzelnen Gewerkschaften, eine Verletzung der Autonomie. Er könne nicht begreifen, wie sich die Deutschen und Engländer mit dieser Kontrolle abfinden;\*) in Frankreich bedürfe man mehr der Freiheit und Autonomie. Reuffers Mitteilungen über das Ausland seien dankenswert und lehrreich, aber die Franzosen unterscheiden sich von ausländischen Arbeitern durch Sitten, Geschichte und Temperament. Bei den „kaltblütigen“ Nationen könne wohl die Organisation auf mathe-

\*) Eine solche Kontrolle findet in Deutschland selbstverständlich nicht statt; eine langjährige Gewerkschaftsstatistik, wie die deutschen Organisationen sie erheben, schließt Ueberwieutenschätzungen aus und bildet die Grundlage für die Vertretung der einzelnen Gewerkschaften. In prinzipiell wichtigen Fällen wird auf deutschen Gewerkschaftskongressen nach der Zahl der vertretenen Mitglieder abgestimmt.

Eine vom Kongreß beschlossene weitere Resolution zur Frage „Krieg und Antimilitarismus“ protestiert gegen jeden Krieg und verurteilt die von den herrschenden Klassen ausgebeuteten chauvinistischen Leidenschaften.

Die übrigen acht Tagesordnungspunkte werden abgesetzt und nur noch ein Antrag angenommen, daß die Bevölkerung aufgefordert werden soll, anlässlich des Besuches des Königs von Spanien in Frankreich gegen denselben öffentliche Kundgebungen wegen der grausamen Behandlung spanischer Arbeiter zu veranstalten.

Der nächstjährige Kongreß soll in Amiens abgehalten werden.

Nach unserer längeren einleitenden Würdigung der die französische Gewerkschaftsbewegung beherrschenden gegensätzlichen Strömungen bedarf es nur noch weniger Worte über diesen Kongreß. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß den französischen Gewerkschaften zum großen Teil die ruhige Entwicklung auf der Basis organischer Arbeit und Erziehung der Arbeiter zu materiellen Opfern für ihre Organisation fehlt. Was bei ihnen im Uebermaß vorhanden ist, revolutionärer Eifer, Temperament und Gefühl, das kann die kraftvolle Organisation nicht ersetzen, und nicht einmal die wirklichen Schwächen auf die Dauer verbergen. So notwendig solcher Eifer und solches Temperament im Kampfe sein mögen, so wenig können sie für sich allein eine Welt erobern oder die bürgerliche Gesellschaft aus den Angeln heben. Nur starke Organisationen verbürgen der Arbeiterklasse eines jeden Landes dauernd die Stellung, um wirksam auf jedem Gebiete zu ihren Gunsten etwas durchzusetzen. Auch radikale Umgestaltungen sind ohne gerüstete Organisation des Proletariats undenkbar. Es ist das Erfreulichste, daß dies allgemach wenigstens einem Teil der französischen Gewerkschaftsvertreter immer stärker zum Bewußtsein kommt, und daß dieser Teil von Jahr zu Jahr an Umfang und Energie gewinnt. An Einfluß wird er aber nur gewinnen, wenn er trotz der vorübergehenden Mißerfolge am Prinzip der Einheit der französischen Gewerkschaftsorganisation, an der gemeinsamen Confederation generale festhält. Und daß trotz der schärfsten Debatten und Gegensätze das einheitliche Band sich als unzerreißbar erwiesen hat, ist das zweite erfreuliche Ergebnis des Kongresses. Aus dieser wirtschaftlichen Arbeitereinheit, die trotz aller politischen Strömungen durch das Bedürfnis nach Kraft und durch das Massenbewußtsein zusammengehalten wird, eine brauchbare Waffe des Klassenkampfes und der wirtschaftlichen Hebung der Arbeiterklasse, eine Anzahl wohlgerüsteter und gutdisziplinierter Armeekorps zu schaffen, muß das unausgesetzte Ziel der an der inneren Reform der Gewerkschaftsbewegung tätigen Kräfte sein. Den Klassenkampf fördert am meisten, der die Arbeiter zu starker Organisation erzieht; der aber entfremdet die Arbeiter dem Klassenkampfe, der sie ungerüstet in Kämpfe führt und ihre Kräfte in wirkungslosen Demonstrationen erschöpft!

#### Eine internationale Maurerkonferenz

fand in Kopenhagen Mitte September statt, auf der Schweden, Norwegen, Dänemark und Deutschland vertreten waren. (Aus Deutschland war Genosse Bömelburg-Hamburg erschienen.) Der Zweck der Konferenz war die Herbeiführung einer Einigung mit der dänischen Bruderorganisation, die an einer

zünftlerischen Bestimmung noch mit größter Fähigkeit festhält. Sie verlangt von jedem, der als Maurer in Dänemark Arbeit suchen und erhalten will, daß er auch einen „Evidebrev“ (Gesellenbrief) aufweisen soll, bzw. sich einer Gesellenprüfung unterziehen. Mit Hilfe ihrer starken Organisation sind die Dänen auch stark genug, um dieser Forderung den gehörigen Nachdruck zu geben auch dem Unternehmertum gegenüber. Hierdurch aber werden die Kollegen in Deutschland, Norwegen und Schweden aufs schwerste geschädigt, da sie, wenn sie nach Dänemark reisen, dort unverzüglich dieser Bestimmung unterworfen werden, während für die nach den genannten Ländern reisenden Dänen derartige mittelalterliche Bestimmungen nicht bestehen.

Es wurde nun an die dänische Organisation die Forderung gestellt, daß ein Qualifikationsausweis der Organisation des Heimatlandes deutschen, norwegischen und schwedischen Maurern ohne weitere Formalitäten das Recht geben soll, in Dänemark Arbeit zu suchen, sowie eine bestimmte Zeit zu arbeiten und als vollberechtigte Mitglieder in die dänische Bruderorganisation überzutreten.

Die Vertreter der dänischen Organisation wollten einem solchen Qualifikationsausweis eine Gültigkeitsdauer von 9 Monaten geben. Sie erklärten, ohne bedeutenden Schaden für ihre Organisation die bisherige Praxis nicht aufgeben zu können. Würden sie es den Ausländern gestatten, ohne Gesellenbrief dort zu arbeiten, so würde es nicht lange dauern, bevor die eigenen Mitglieder, besonders aus der Provinz, die Forderung erheben würden, auch von dem Ablegen einer Gesellenprüfung befreit zu sein.

Das Resultat der Verhandlungen wurde, daß aus den drei Ländern nach Dänemark reisende Maurer, die einen Qualifikationsausweis ihrer Organisation beibringen, das Recht haben, ein Jahr in Dänemark zu arbeiten und als vollberechtigte Mitglieder der dänischen Organisation aufgenommen zu werden. Wollen sie indessen länger in Dänemark bleiben, haben sie sich einer Gesellenprüfung zu unterziehen, den Sitzungen der dänischen Organisation gemäß. Genosse Bömelburg sprach zum Schluß die Hoffnung aus, daß es nicht mehr lange dauern wird, bis die Maurer in ganz Europa international organisiert sind.

D. Br.

### Lohnbewegungen und Streiks.

#### Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Die Tarifbewegung der Berliner Gürtler, Drücker und Gelbgießer steht günstig. Die Zahl der Ausständigen beträgt etwa 4000, davon 1500 Streikende und 2500 Aussperrte. Die letztere Ziffer beweist, daß die Kühnemänner ihren Beschluß, 50 Proz. der Arbeiter auszusperrn, nicht durchzuführen vermochten, denn dann hätten wenigstens 6000 Leute ausgesperrt werden müssen. So haben nur ein Teil der Firmen sich an der Aussperrung beteiligt und auch diese nur die entbehrlichste Zahl von Arbeitern entlassen, worauf der Metallarbeiterverband mit der Brachlegung der unentbehrlichsten Arbeitskräfte antwortete. Darob herrscht in den Fabrikantenkreisen große Verlegenheit, zumal wieder eine Anzahl kleinerer Feiſſporne, die für die Großbetriebe die Hand ins Feuer legten, am meisten darunter leidet. Unter diesen Verhältnissen beschritt der Metallarbeiterverband aufs neue den Weg, mit den einer tariflichen Regelung zustimmenden Firmen einen Tarifvertrag abzuschließen, den bereits 150 Betriebe anerkannt haben. Der vor dem Berliner Ge-

matischer Grundlage aufgebaut werden; erstere seien aber mehr durch das Gefühl, durch das Herz beherrscht und dem entspreche die egalitäre Vertretungsbasis. Lucas (Handelsangestellter) hält dem entgegen, daß auch zwischen den französischen Arbeitern des Südens und Nordens erhebliche Temperamentsunterschiede bestehen. Der Einwand der technischen Unmöglichkeit gegen den Proporz werde sonst nur von den Reaktionsären gegen jede Reform erhoben. Moralische Gefühle seien beachtenswert, aber nur insofern, als sie auf den Vorstand beruhen; von Instinkten beseelte Gefühle aber könnten gefährliche Folgen zeitigen und atavistische, dem religiösen Fetischismus verwandte Leidenschaften erwecken. Falsche Angaben der Mitgliederzahlen seien wohl kaum so verbreitet; jedenfalls sei es an der Zeit, mit solchen Unwahrheiten aufzuräumen. Luquet (Coiffeur) hält den Proporz für ungerecht, weil es Verufe gebe, die trotz geringer Arbeiterzahl für die Gesellschaft wichtiger wären, als andere Verufe mit zahlreichen Arbeitern. Eine gleiche Stimmberechtigung aller Verufe sei eine Forderung der Gerechtigkeit. (Solche Ausführungen eines Arbeiters im Mutterlande des allgemeinen gleichen Wahlrechts, mehr als fünfzig Jahre nach dessen Einführung, muten geradezu seltsam an. D. N. d. „Corr.-Bl.“) — Lauche (Mechaniker) weist den Vorwurf zurück, daß die reformistische Mehrheit mittels des Proportional-systems die revolutionäre Minderheit unterdrücken wolle. Der Antrag sei bereits früher gestellt und aus sachlichen Gründen abgelehnt worden. In den deutschen Gewerkschaften bestehe dieses System; dort aber arbeiteten dessen Anhänger nicht für die soziale Harmonie, sondern sie ständen auf dem Boden des Klassenkampfes. Der letzte Redner, Billeval (Korректор) hält den Antrag für überflüssig, da schon der gegenwärtige Vertretungsmodus auf dem Kongreß den zahlreichen verbreiteten Gewerkschaften ein größeres Stimmrecht ermögliche. Der Vorstand denke nicht daran, sich einem Referendum zu widersetzen.

Bei der Abstimmung wurde das Prinzip der Proportionalvertretung mit 822 gegen 388 Mandaten verworfen.

Sodann erstattete die vom Kongreß gewählte Finanzkommission zur Prüfung der Klassenführung, die demonstrativ aus reformistischen Vertretern zusammengesetzt war, um deren Zweifel an der Klassenführung zu entkräften, ihren Bericht, der noch einmal zu einem scharfen Zusammenstoß zwischen den feindlichen Gruppen führte. Die Kommission hat die Klasse in Ordnung gefunden, bemängelte aber die Klarheit der Buchführung, gegen welche Kritik die Mitglieder des Comité confederal protestierten. Der Sekretär desselben, Griffuelhes erreichte durch eine Abstimmung nach Mandaten die Verwerfung des kritischen Berichts mit 666 gegen 288 Stimmen bei 27 Enthaltungen.

In Anbetracht, daß dem Kongreß nur noch wenig Zeit zur Verfügung stand, wurde weiter beschlossen, ohne Debatte über die vorgelegten Resolutionen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten abzustimmen. Das verhinderte nicht, daß bereits bei der ersten Resolution über „Achtstundentag und Lohnminimum“ eine Debatte entstand. Die Mehrheit der hierfür eingekerkerten Kommission empfahl nicht den Weg der gesetzlichen Herbeiführung eines Achtstundentages, sondern den der direkten Aktion, der Erzwingung durch Druck auf die Unternehmer mit allen Mitteln. Sie fordert: 1. Beauftragung der

Generalkommission mit der Einleitung einer energischen Agitation für den Achtstundentag durch Wort und Schrift, durch Versammlungen und Kundgebungen, insbesondere durch große Kundgebungen am 1. Mai. 2. Die Agitation hat bis zum 1. Mai 1906 fortzudauern, an welchem Datum dann die Arbeiter sich zu weigern hätten, mehr als acht Stunden zu arbeiten. 3. Die Kosten der Agitation sind zu bestreiten durch Auferlegung eines speziellen Beitrages von zehn Centimes pro hundert Gewerkschaftsmitglieder monatlich, sowie durch besondere Subskriptionslisten.

Die Minderheit will den Achtstundentag als Ziel festhalten, zunächst aber den Zehnstundentag verallgemeinern. (Bezeichnend ist, daß in dem Kommissionsantrag die Arbeitsruhe am 1. Mai mit keinem Worte Erwähnung findet. D. N.) Keuffer verweist darauf, daß auch der Weg der gesetzgeberischen Aktion nicht zu verwerfen sei, da sie die Arbeitszeitverkürzung fördern könne. Ueber den 10 Cents-Beitrag müßten die einzelnen Organisationen erst beschließen. Die sofortige Einführung des Achtstundentages sei unmöglich; es seien Uebergangsetappen notwendig. So hätten auch die deutschen Buchdrucker gearbeitet, und zwar mit Erfolg. Dagegen erklärt Yvetot (Sekretär der Arbeitsbörsen), daß man lange genug gewartet habe, und daß der Kommissionsantrag mit 18 Monaten Frist genug Zeit lasse, um den Achtstundentag durchzusetzen. In der weiteren Debatte beantragte Pouget (Redakteur der „Voix du Peuple“), den obligatorischen 10 Cts.-Beitrag durch freiwillige Sammlungen zu ersetzen. In dieser Form wurde der Kommissionsantrag angenommen.

Ein Antrag der Arbeitsbörse von Lyon will Journalisten das Recht entziehen, in den Vorstand der Confederation gewählt zu werden. Der Antrag ist veranlaßt durch Polemiken in der „Petite Republique“ gegen die antiparlamentarische Haltung des Vorstandes; er wurde erledigt durch eine Resolution Niel, die die Polemiken von Gewerkschaften in politischen Zeitungen gegen die Confederation bedauert und in künftigen Fällen dem Vorstand die Entscheidung anheimgibt. Zu letzterem Ausweg führte auch eine erregte Debatte über einen Streit zwischen dem Kohlenträgerverein und dem Hafnarbeiterverband in Marseille.

Auch die Kontrollmarke gab zu längerer Debatte Anlaß, da der Buchdruckerverband angegriffen wurde wegen der Einführung einer besonderen beruflichen Kontrollmarke neben der allgemeinen der Confederation, worauf ein Vertreter des Buchdruckerverbandes in einstündiger Rede die Vorzüge der einzelberuflichen Kontrollmarke vertrat und die Einführung einer Kontrollmarken-Liga empfahl. Ein anderer Buchdrucker verwarf die Kontrollmarke als wirkungslos, da man die Unternehmer nicht zwingen könne, nur organisierte Arbeiter zu beschäftigen. Die Abstimmung ergab eine starke Mehrheit für die Kontrollmarke der Confederation.

Zur Frage der gewerblichen Schiedsgerichte wurde auf Antrag Griffuelhes-Briat die Abschaffung der Appellinstanz, die Ausdehnung der Schiedsgerichte auf alle Arbeiterkategorien und die Beseitigung des Widerklageverfahrens gefordert.

Zur Frage des Unfallgesetzes votierte der Kongreß auf Antrag Griffuelhes die Forderung der Ausdehnung desselben auf alle Arbeiter ohne Unterschied des Geschlechts und der Nation und protestiert auf Antrag Briats gegen den Senatsbeschluß, der dem Unternehmer das Recht zur Kontrolle eines verletzten Arbeiters in dessen Wohnung zugesteht.

Bezeichnend für die ungarländischen Verhältnisse ist, daß, während es den Arbeiterorganisationen auf das strengste verboten ist, Lohnkämpfe zu arrangieren oder zu führen, die Unternehmervereinigungen frei und offen Aussperrungen veranstalten. Die Aussperrung der Budapester Bauarbeiter wurde im Vereinslokal der Bauunternehmer beschloffen. Würden die Arbeiter in ihrem Vereinslokal einen Lohnkampf beschließen, wäre dies ein Grund dafür, daß ihre Organisation seitens der Regierung aufgelöst würde. Unter solchen Umständen sind die Arbeiter gezwungen, neben ihren erlaubten Gewerkschaften die sogenannten freien Organisationen aufrecht zu erhalten, die den eigentlichen ökonomischen Kampf führen, und trotz aller Verfolgungen will es den Behörden nicht gelingen, diese zu zerstören.

Die Budapester Aussperrung fand in der ungarischen Provinz bald Nachahmung. Auch in den Städten Großwardein, Szegedin und Debreczin wurden die Bauarbeiter ausgesperrt, doch ist es vorzuziehen, daß die Unternehmer auch dort eine beschämende Niederlage erleiden. Bemerkenswert ist, daß vor zwei Jahren die Aussperrungen in Ungarn noch ganz unbekannt waren. Erst mit dem Erstarken der Arbeiterorganisationen hat in Ungarn der Kampf zwischen Kapital und Arbeit den gleichen Charakter als in den westeuropäischen Ländern angenommen. Jedenfalls ist die Niederlage der Budapester Scharfmacher als ein großartiger Sieg der organisierten Arbeiterschaft Ungarns zu betrachten. Die Herren werden es sich in der Zukunft wohl überlegen, eine leichtsinnige Aussperrung zu veranstalten, denn sicher ist es, daß die Budapester Bauunternehmer nicht nur einen unberechenbaren materiellen Schaden erlitten, sondern auch das Gegenteil von dem erreichten, was sie bezweckten: die Organisation der ungarländischen Bauarbeiter ist durch die Aussperrung nicht geschwächt, sondern bedeutend gestärkt worden.

S. Jászai.

#### Allgemeiner Ausstand der Glasarbeiter.

In einer Versammlung am 2. Oktober zu Rotterdam wurde mit großer Majorität beschlossen, für die Glasbläser, Steller, Anfänger und verwandten Berufsgenossen in Capelle a. d. IJssel, Delft, Lurdam, Schiedam, Vlaardingen und Zwijndrecht den allgemeinen Ausstand zu proklamieren, am 3. Oktober um Mitternacht die Arbeit niederzulegen und dem „Niederländischen Glasbläserverband“ die Leitung zu übertragen. Die Ursache dieses Ausstands ist eine durch den „Verband niederländischer Glaswarenfabrikanten“ angekündigte Lohnreduktion von 20 Proz. Da nun im allgemeinen die Löhne in diesem Berufe nur mäßige, für verschiedene Kategorien sogar sehr niedrige sind, so kam diese Nachricht wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Der deutsche Glasarbeiterverband hat Hilfe zugesagt. Alle Konzessionen, die durch den Vorstand der Glasarbeiter den Fabrikanten gegenüber bei den Unterhandlungen angeboten wurden, weiterten an der Hartnäckigkeit der letzteren.

#### Die Aussperrung in Marseille.

Soweit die Seeleute der Transatlantischen Gesellschaft in Betracht kommen, hat die Aussperrung ihr Ende erreicht. Der Streik dieser Seeleute gab den Anlaß zu dem Versuch der Schiffskompanien, durch allgemeine Aussperrung die Organisation der Seeleute zu vernichten. Dieser Streik ist mißlungen. Nachdem Verhandlungen zwischen beiden Parteien kein Ergebnis zeitigten, führten vor kurzem neue Verhandlungen zu einem für beide Teile befriedigen-

den Resultat. Am 1. Oktober wurde der neue Vertrag unterzeichnet. Dieser trägt die Unterschrift des Administrators der Marine, Péniat, der sich um das Zustandekommen desselben sehr bemühte, sodann die des Direktors der Kompagnie und die von 10 Vertretern der Seeleute. Die Seeleute erzielten eine Erhöhung des Lohnes für Ueberstunden, die Einsetzung des Präsidenten des Handelstribunals als Schiedsrichter für gewisse Fälle, eine genaue Festsetzung des Arbeitstages und damit die Sicherung der Bezahlung der Ueberstunden, die Erhöhung des Lohnes für die Schiffsjungen, die richtige Verteilung der Strafgeelder usw.

Die Seeleute sind mit dem Resultat zufrieden, obgleich auch sie genötigt waren, einige Konzessionen zu machen. Die Kompagnie freut sich, daß sie das Prinzip des absoluten Gehorsams gegenüber den Befehlen des Kapitäns durchgesetzt und jeden Einzelartikel zurückgewiesen hat, durch welchen die Autorität des Kapitäns vermindert werden könne; auch habe sie diejenigen Forderungen zurückgewiesen, so erklärte sie, deren Erfüllung eine Vermehrung der Mannschaften nach sich ziehen würde. Die Löhnungen sind jetzt folgende: Hochbootsmann 72—100 M. pro Monat, Zimmerleute 80—84 M., Matrosen 61,60 M., Jungmänner 28 M., Schiffsjungen 24 M., erste Heizer 89,60 M., Heizer 76 M., Kohlenzieher 61,60 M. Die Ueberstunden werden wie folgt bezahlt: 40 Pf. für das Maschinenpersonal und 32 Pf. für die Matrosen. Die Arbeitszeit für die Matrosen beträgt 12 Stunden, die des Maschinenpersonals 8 Stunden. Die Organisation der Seeleute will alle anderen Kompagnien zur Annahme der mit der Transatlantischen Gesellschaft getroffenen Abmachungen veranlassen. Letztere Gesellschaft ist die bedeutendste.

Da sich aber die Schiffsoffiziere mit den Vorführern in den Docks solidarisch erklärt hatten und auch ihren „Streik“ haben, so bleibt abzuwarten, welchen Entschluß diese Herren nun fassen werden.

Der Versuch des Präsidenten der Handelskammer von Marseille, der Aussperrung ein Ende zu machen, ist gescheitert. Nach ihm vermittelte dann Herr Léon Magnan auf Veranlassung des Präsekten unter Zustimmung beider Parteien und fällt am 24. September einen Schiedspruch, dem die Doodarbeiter sich nicht fügen wollen, weil derselbe eine Bedrohung der Arbeiterorganisation enthalte. Dieser Entschluß rief ein berechtigtes Aufsehen hervor. Verschiedene Versuche, die Doodarbeiter zur Anerkennung des Schiedspruchs zu veranlassen, war erfolglos. Ihr Kampf gegen ihre Unternehmer dauert also fort. Nach und nach sind aber eine Anzahl der Unternehmer abgebröckelt und erfolgte die Wiederaufnahme der Arbeit bei diesen. Diese Arbeitenden führen ein Drittel ihres Lohnes an die Kasse der Organisation ab.

Nachdem die Dooder beschlossen hatten, sich dem Schiedspruch nicht zu fügen, gaben die Leiter der Organisation ihre Demission, da sie sich vor dem Schiedsrichter Magnan im Namen der Organisation engagiert hätten. Die Demission wurde angenommen und die Neuwahlen vollzogen.

Der Schiedspruch des Herrn Magnan, welcher schon 1903 gelegentlich des damaligen Dooderstreiks als Schiedsrichter fungierte und einen Entscheid fällte, von welchem er jetzt erklärte, daß dieser nicht in lokaler Weise durchgeführt worden sei, — dieser neueste Schiedspruch verlangte allerdings für den Unternehmer die Freiheit des Engagements, ohne Rücksicht darauf, ob die Arbeiter organisiert wären oder nicht; weiter die Unterjagung der Einmischung der Arbeiter in die Organisation und in die Leitung der Arbeit,

werbegericht am 4. Oktober abgeschlossene und bis zum 1. September 1905 geltende Vertrag setzt einen Mindestverdienst fest pro Stunde für Drücker, Silberpolierer und Werkzeugschlosser 60 Pf., Schleifer 55 Pfennig, Gürtler, Former, Schmelzer, Klempner, Mechaniker, Schnitтарbeiter, Schlosser, Galvaniseure und Dreher 50 Pf., Bestöcker 48 Pf., Kernmacher und Zerleger 45 Pf., Hilfsarbeiter 40 bis 42½ Pf. Bei Ausgelernten resp. noch nicht genügend Eingearbeiteten sind Ausnahmen vorgesehen.

Für Ueberstunden sind 25 Proz. Aufschlag zu zahlen. Bei eintretendem Arbeitsmangel soll die Arbeitszeit zunächst bis auf 6 Stunden verkürzt werden, ehe Entlassungen vorgenommen werden dürfen; auch sind Ueberstunden zu vermeiden, so lange die Möglichkeit besteht, neue Arbeiter einzustellen. Weitere Bestimmungen betreffen die sanitären Verhältnisse, sowie die Schlichtung entstehender Differenzen. Die Tarifbewegung hat einen günstigen Moment gewählt, der die Herren Fabrikanten trotz ihrer bramarbasierenden Rüstungen in tödlicher Verlegenheit findet. Dazu haben die Kühnemänner auch mit ihrem Fonds für Unorganisierte falsch spekuliert, denn die Zahl derjenigen, die sich zum Streikbruch mißbrauchen lassen, ist äußerst gering. Daß der Fond nur für Streikbruchwillige geschaffen wurde, gestehen die Herren jetzt selbst ein, da sie die Unterstützung solcher Unorganisierten ablehnen, die sich weigern, Streitarbeit anzunehmen. Damit ist der Unterstützungsfonds aller wohlthätigen Motive entkleidet und präsentiert sich völlig nackt als Judasfonds, wofür wir ihn von Anfang an eingeschätzt haben. Die organisierten Metallarbeiter Berlins haben den Kühnemännern einen argen Strich durch die Rechnung gemacht, und wenn die Herren ihre Betriebe nicht dauernd schließen wollen, so werden sie sich wohl oder übel mit ihren Arbeitern auf der Basis des vorgelegten Tarifs vertragen müssen.

Der Kampf im Baugewerbe an der Unterweser ist nach mehr als sechsmonatlicher Dauer beendet worden. Die Arbeiter brachen den Kampf ab, nachdem seine längere Dauer aussichtslos geworden war. Von einer Niederlage der Arbeiter zu reden, vermögen nur diejenigen, die nach äußerlichen Umständen urteilen. In Wirklichkeit gehen die Arbeiter noch so gefestigt aus dem langen Kampfe hervor, der zugleich den Unternehmern scharfe Wunden schlug, daß die Gegner künftig der friedlichen Schlichtung von Differenzen keine Schwierigkeiten bereiten und in der Arbeiteraussperrung ein Haar gefunden haben werden. Den einen Beweis hat indes der Kampf, der anlässlich der Erneuerung eines ablaufenden Tarifvertrags entstand, gebracht, daß selbst Tarifverträge zwischen Unternehmern und Arbeitern weit davon entfernt sind, ein Zeitalter friedlicher Harmonie zu gewährleisten, und daß sie ebensowenig die Arbeiter mit Gleichgültigkeit gegen den Klassenkampf erfüllen. Die Arbeiter werden von neuem rüsten und die Scharfmacher an der Unterweser werden noch froh sein, mit den Gewerkschaften eine Sicherung der Arbeitsbedingungen vereinbaren zu können.

In Berlin sind die Möbeltischler wegen einer Lohnbewegung ausgesperrt. Bürgerliche Blätter fabeln von 2200 Ausgesperrten; bis jetzt beträgt deren Zahl indes erst 366. Die Unternehmer haben es also mit der Aussperrung nicht allzu eilig und die Bautischlereien lehnten eine Beteiligung überhaupt ab.

## Die Niederlage der ungarländischen Scharfmacher.

Budapest, den 30. September.

Wie das „Correspondenzblatt“ seinerzeit berichtet hat, sind am 3. September l. J. 10 000 Bauarbeiter in Budapest ausgesperrt worden. Der Zweck dieser Sperre war die Vernichtung der jungen aber dennoch sehr kräftigen Organisation der Bauarbeiter. Das Vorbild zur Aussperrung waren schwarze Listen und die Nichteinhaltung der vor zwei Jahren vereinbarten Löhne. Die Arbeiter erwiderten diese Herausforderung mit dem Boykott verschiedener Bauten. Diese Boykotts gaben dann den direkten Anlaß zur Aussperrung. Die Bauunternehmer erklärten vorlaut, die Arbeit nicht beginnen zu lassen, bis die Regierung die Gewerkschaft der Bauarbeiter nicht auflöst. Sie forderten eine Regierungsgarantie dafür, daß in Zukunft alle Streiks und Boykotts der Arbeiter mit Gewalt unterdrückt werden. Ferner forderten sie die Maßregelung der Arbeiterführer und erklärten schließlich, daß sie früher in gar keine Verhandlungen sich einlassen, bis sie die verlangte Garantie bekommen. Selbstverständlich war die bürgerliche Presse und alle Unternehmervereinigungen von den unverschämten Forderungen dieser Scharfmacher sehr begeistert. Wußten sie doch sehr gut, daß nach Vernichtung der Bauarbeitergewerkschaft alle anderen Gewerkschaften an die Reihe kommen und dann der maßlosen Arbeiterausbeutung Tor und Tür geöffnet bleiben. Aber auch die organisierte Arbeiterschaft Ungarns hat die weittragende Bedeutung der Aussperrung begriffen. Auf Antrag des Gewerkschaftsrates haben die hiesigen Gewerkschaften den Beschluß gefaßt, die Aussperrung der Bauarbeiter als einen Angriff gegen die Gesamtarbeiterschaft zu betrachten und die Ausgesperrten nach Kräften zu unterstützen. Dieser Beschluß wurde auch redlich durchgeführt. Noch nie hat die Arbeiterschaft Ungarns solch große materielle Opfer gebracht, als bei dieser Gelegenheit. Aber auch die moralische Unterstützung war eine großartige. Am 18. September fanden in Budapest siebzehn sehr gut besuchte Versammlungen statt, in welchen das Vorgehen der Scharfmacher kritisiert und dahinlautende Beschlüsse gefaßt wurden, daß die Aussperrung der Bauarbeiter als ein Attentat gegen die gewerkschaftliche Bewegung zu betrachten sei, welches von sämtlichen Gewerkschaften Ungarns mit aller Energie zurückgewiesen wird.

Dieses einmütige Vorgehen der organisierten Arbeiter hat die sonst vor gar keinen Gewalttätigkeiten zurückschreckende ungarische Regierung stutzig gemacht. So gerne sie es wollte, sie hatte nicht den Mut, die Forderungen der Scharfmacher zu genehmigen. Sie erklärte, daß sie die Organisation der Arbeiter nicht auflösen und auch für die Zurückhaltung der zukünftigen Streiks und Boykotts keine Garantie leisten kann. Sie vertröstete die Unternehmer jedoch damit, daß ein Streitgesetz, eine Art Zuchthausvorlage, dem Parlamente vorgelegt wird, sonst kann sie nichts tun. Es blieb nun den Unternehmern nichts anderes übrig, als mit den Ausgesperrten in Verhandlung zu treten und die seit vier Wochen durchgeführte Aussperrung bedingungslos zurückzugeben. Wohl haben die Unternehmer in der am 28. September stattgefundenen Einigungsverhandlung noch einige Bedingungen gestellt, doch waren diese solcher Natur, daß sie von den Arbeitern getrost angenommen werden konnten, da sie bloß den Zweck hatten, die Niederlage der Scharfmacher zu verschönern.

Die Untersuchungskommission macht nun dem Minister drei definitive Vorschläge. 1. Verbot der Perkussions-Driller in allen Gruben, wenn dieselben keine genügende Schutzvorrichtungen zur Verhinderung von Staubeinatmung besitzen. Die Kommission denkt eine solche Schutzvorrichtung gefunden zu haben; dieselbe wird ausführlich beschrieben und photographisch veranschaulicht. Es soll an den mechanischen Driller ein Apparat angebracht werden, welcher die Stelle, in die ein Loch gedrillt wird, fortwährend mit Wasser bespritzt, wodurch der erzeugte Staub sofort in Schlamm verwandelt wird. Bei der Untersuchung wurde ein solcher Perkussions-Driller mit Wasserapparat in zufriedenstellender Weise in Anwendung gebracht.

2. Für alle Erzbergwerke sollen Spezial-Vorschriften erlassen werden, welche bestimmen, daß die Arbeit so verrichtet wird, daß die Einatmung von Staub auf ein Minimum reduziert wird.

3. Sollen alle Erzbergwerkbefitzer durch Spezial-Vorschriften verpflichtet werden, in den Gruben eine genügende Anzahl Aborts mit ausreichenden sanitären Vorrichtungen einzurichten; die Verschmutzung der Erde mit menschlichen Exkrementen soll bestraft werden.

Da in Cornwall zum erstenmal in England die Wurmkrankheit festgestellt wurde, berührt der Bericht ganz kurz diese Krankheit. Es wird hierin die Ansicht ausgesprochen, daß alle möglichen Schutzvorrichtungen in den Cornwall-Gruben getroffen sind, daß die Krankheit sich nicht ausgebreitet habe, ja die schlimmsten Fälle, die man vor einem Jahre kannte, seien geheilt worden. Trotzdem verlangt der Bericht, daß den Arbeitern, welche mit Wurmkrankheit belastet sind, verboten wird, unter Tage zu arbeiten.

Die Kommission ist sich wohl bewußt, daß die Vorschläge, die sie zur Verhinderung von Staubeinatmung gemacht hat, der Wurmkrankheit Vorschub leisten muß. Aber „von den zwei Nebeln ist der Staub der gefährlichste und wir können nicht einsehen, warum man der Verunreinigung der Erde, welche die Ursache der Wurmkrankheit ist, nicht gerade so gut erfolgreich entgegenarbeiten kann, als allen anderen Gefahren in der Grube.“

Der Bericht weist weiter auf die enorme Sterblichkeitsziffer unter den Bergarbeitern der Transvaal-Gruben hin, welche ebenfalls durch die mechanischen Driller verursacht wird und weil überhaupt Schutzbestimmungen jeglicher Art fehlen. Es sei endlich an der Zeit, hier radikale Veränderungen vorzunehmen.

Mit der Untersuchung betraut waren die Herren: Professor Dr. J. S. Galdane, Bergwerksinspektor Joseph S. Martin und R. Arthur Thomas, Direktor der Hauptgrube in Cornwall.

Hr. Galdane ist bekannt wegen seiner Spezialstudien, die er der Wurmkrankheit in Deutschland und Oesterreich gewidmet hat.

London.

B. Weingart.

## Gewerbegerichtliches.

### Die rechtliche Natur der Tarifverträge

hat das Münchener Gewerbegericht im Gegensatz zu einem vor kurzem an dieser Stelle kritisierten Reichsgerichtsentcheid zutreffend dargelegt. Bisher waren über diese Frage die widersprechendsten Auffassungen geltend. Während das Gewerbegericht Berlin in einem Urteil (siehe „Gewerbebericht“ II. S. 14.) die Ansicht vertritt, daß der Tarifvertrag lediglich eine Offerte der Arbeitgeber an die Arbeitnehmer sei, auf Grundlage der darin aufgenommenen Bestimmungen fernerhin Arbeitsverträge schließen zu wollen, ist in

einem Urteil des Gewerbegerichts Stuttgart (siehe „Gewerbebericht“ I. S. 36) angeführt, „daß der Tarifvertrag nicht in dem Sinne bindend sei, daß das Gericht anderweitige Abmachungen einfach ignorieren dürfte“ . . . „daß der Tarif nur so lange angewendet werden muß, als nicht klar und deutlich seine Geltung ausgeschlossen ist“. Endlich hat das erwähnte Urteil des 3. Strafsenats des Reichsgerichts vom 30. April d. J. — das innerhalb der deutschen Gewerkschaftsbewegung allgemeines Kopfschütteln erregte — die Tarifverträge als Vereinigungen und Verabredungen (Koalitionen) im Sinne der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung erachtet. Das Münchener Gewerbegericht konnte sich keiner dieser Auffassungen anschließen. Das Gericht steht auf dem Standpunkt, daß ein Tarifvertrag kein „Arbeitsvertrag“ sei, weil durch Abschluß desselben weder ein Arbeitgeber zur Zahlung von Lohn, noch ein Arbeiter zur Leistung von Arbeit verpflichtet werde. (Vgl. Lotmar I. c. S. 94.) Der Tarifvertrag sei aber auch kein „Vertragsantrag“, weil durch denselben die Schließung eines bestimmten Vertrags von keiner Seite angetragen wird. (B. G. B. § 145.) Sogar die Auffassung des Tarifvertrags als Vorvertrag zu Arbeitsverträgen überhaupt sei unrichtig, weil in der Hauptsache und in der Regel zwischen den beiden Kontrahenten nicht Verträge über den Abschluß künftiger Arbeitsverträge abgeschlossen werden, sondern lediglich darüber eine Verpflichtung festgelegt wird, wie, aber nicht, daß Arbeitsverträge abgeschlossen werden sollen. Die transitorischen Bestimmungen in einem Tarifvertrag, daß nach einem Streik oder Sperre gewisse Persönlichkeiten wieder in Arbeit genommen, oder daß die Sperre über gewisse Betriebe wieder aufgehoben wird, sind lediglich nebensächlicher und unwesentlicher Natur. Was endlich in dem angeführten Urteil des Reichsgerichts zum Ausdruck gebrachte Begriffsbestimmung des Tarifvertrags als „Vereinigung“ und „Verabredung“ im Sinne der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung anlangt, so ist diese Auffassung unzutreffend, weil man einerseits unter Koalitionen Vereinigungen von Arbeitern oder Arbeitgebern versteht, andererseits die Tarifgemeinschaft nicht immer die Erlangung, sondern nur die Festlegung gewisser Lohn- und Arbeitsbedingungen bezweckt. Auch sind die in einem Tarifvertrag vereinbarten Lohnbedingungen für die Tarifgemeinschaft keine günstigen im Sinne der Gewerbeordnung, sondern günstig können sie immer nur für die eine oder andere Partei sein. Was die materielle Seite der Tarifverträge anbelangt, so stellte das Münchener Gericht fest, daß die Arbeitgeberpartei nie Lohnsätzen im Tarifverträge zustimmen würde, wenn sie nicht für das gesamte Gewerbe gleich festgelegt würden. Bei den diesbezüglichen Verhandlungen vor dem Einigungsamte wird immer ausdrücklich erwähnt, daß man durch den Tarif die sogenannte Schmutzkonkurrenz, die sich in der Ausbeutung jugendlicher, dann schlecht entlohnter und ungeschulter Arbeiter halten kann und die infolge der geringen Produktionskosten die Preise unverhältnismäßig drückt, erschweren und unmöglich machen will. Aus diesen Gründen hat das Gewerbegericht München einen Bäckermeister, der einem Arbeiter einen geringeren Lohn bezahlte, als im Bäckertarif festgelegt, zur Zahlung der Differenz von 35 M. kostspflichtig verurteilt. Es wäre lebhaft zu wünschen, daß dieses Urteil von den Gewerbegerichtsbeisitzern in deren Kreisen eingehend erörtert und die darin zum Ausdruck gelangenden Rechtsgrundsätze in der Praxis mehr und mehr Geltung verschafft werde.

die Beseitigung der Sperren sowie, daß der kollektive Arbeitskontrakt nicht obligatorisch sein dürfe, da doch der individuelle Kontrakt dem gemeinen Recht entspreche.

Die Unternehmer haben nun Listen zur Einzeichnung der „Arbeitswilligen“ ausgelegt, sie finden aber nicht viel brauchbare Elemente. Die Dockarbeiter verpflichten ihre Mitglieder, nur Arbeit ohne irgend welche Verbindlichkeit und ohne Unterschrift anzunehmen und mit den „Selben“ (Arbeitswilligen) nicht zusammen zu arbeiten.

Die Situation ist also eine verzwickte; der größere Teil der Dockarbeiter bleibt im Ausstande, denn von den etwa 600 Organisierten sollen bis jetzt nur etwa 2000 meistens bei kleinen Unternehmern arbeiten. Ihren guten Willen zugunsten des Friedens haben die Docker durch die Aufgabe ihrer Forderung des Achtstundentages usw. bewiesen. Es ist abzuwarten, welches das Endergebnis für die Dockarbeiter sein wird.

Schon jetzt kann man aber erklären, daß der Plan des Mariceller Unternehmertums an der Kraft der Arbeiterorganisationen gescheitert ist.

Paris, 2. Oktober.

B. Trapp.

## Hygiene- und Arbeiterschutz.

### Die Gesundheitsverhältnisse der Bergarbeiter Cornwalls.\*)

Das Ministerium des Innern hat einen Bericht über den Gesundheitszustand der Bergarbeiterbevölkerung von Cornwall in Form eines Blaubesuches herausgegeben. Troßdem der Bericht das Resultat einer Untersuchung über die Ursache der hohen Sterblichkeitsziffer unter den in den Erzbergwerken beschäftigten Arbeitern Cornwalls darstellt, geht die Bedeutung dieser Untersuchung doch weit über den lokalen Rahmen hinaus, da hier in kurzen Zügen ein allgemeines Bild von den Gesundheitsverhältnissen in den Bergwerken überhaupt entworfen wird. Hauptsächlich wird heute in den Bergwerken Cornwalls Zinnerz zu Tage gefördert; es wird auch hier und da Kupfer, Arsenik, Silber und andre Mineralien gefunden.

Nach der Berufszählung vom Jahre 1901 gab es in Cornwall 6059 Bergarbeiter, davon waren 3678 unter Tage und 2690 Männer und 357 Frauen über Tage beschäftigt. Daß die hygienischen Verhältnisse in den Blei-, Zinn- und Kupferbergwerken viel schlechter sind als in den andern Industrien, ist eine bekannte Tatsache. Dieser Umstand hat schon verschiedentlich Anlaß zu Untersuchungen seitens der Regierung gegeben.

Die verbreitetste Krankheit unter den Bergarbeitern Cornwalls ist die Lungenschwindsucht. Dieser Krankheit unterlagen in früheren Jahren meistens die Arbeiter zwischen 40 und 50 Jahren. In den letzten Jahren ist hier jedoch eine besorgniserregende Veränderung eingetreten, die Sterblichkeitsziffer im Alter von 25 bis 50 Jahren hat in erschreckendem Maße zugenommen. In dieser Altersgrenze ist die Sterblichkeitszahl unter der Bergarbeiterbevölkerung Cornwalls acht- bis zehnmal größer als die der Kohlen- und Eisensteinbergarbeiter. Dieser Umstand wirkt um so verblüffender, als in den letzten 50 Jahren die Sterblichkeit unter der Bergarbeiterbevölkerung

Großbritanniens unter 50 Jahren wesentlich abgenommen hat; unter der Bergarbeiterbevölkerung von Cornwall ist dieses aber höchstens unter 25 Jahren der Fall.

Die Tatsache, daß die Metallbergwerke Giftstoffe ausstoßen, die einen vernichtenden Einfluß auf den menschlichen Körper ausüben, hat dazu geführt, daß Schutzmaßregeln der verschiedensten Art eingeführt wurden. Im allgemeinen haben sich die Gesundheitszustände aller in Mineralbergwerken beschäftigten Arbeiter denn auch wesentlich verbessert, während die Lungenschwindsucht in Cornwall einen früher nie gekannten Prozentsatz erreicht hat. Man hat die Ursache dieses schrecklichen Zustandes den verschiedensten Umständen zugeschrieben.

Das Arbeiten in den Erzgruben ist schon an und für sich sehr unangenehm; häufig sind die Arbeiter gezwungen, stundenlang halbnackend in gebückter Stellung zu arbeiten. Man hat nun das vielfache Auftreten der Lungenkrankheiten dem Temperaturwechsel zugeschrieben, dem die Arbeiter ausgesetzt sind, weil sie mit entblößtem Körper und durchschwitzt plötzlich von heißen in kalte Temperaturen gehen müssen. Hier sind aber gegen früher Verbesserungen eingetreten, indem man Wärmeräume eingerichtet hat, wo die Arbeiter sich erwärmen und waschen können. Dann hat man das viele Klettern der Arbeiter als Ursache der Lungenkrankheiten angesehen. Die Bergwerke sind felsartig geformt. Um nun die Gewinnung der Erzstoffe zu ermöglichen, werden Gerüste gebaut und die Arbeiter müssen von Gerüst zu Gerüst klettern. Da aber die Arbeiter heute mittels Aufzug in die Gruben befördert werden, sind auch hier Verbesserungen eingetreten und müssen also die Ursachen der gesundheitsgefährlichen Verhältnisse anderswo gesucht werden. Denn da die ausschließlichste Krankheit Lungenschwindsucht ist, so sind die Krankheits Symptome wohl in den Luftverhältnissen zu finden. Nach der Ansicht der Untersuchungskommission sind diese aber nicht schlechter als in andern Gruben. In Eisensteinbergwerken wird z. B. vorwiegend Schießpulver zur Explosion benutzt und im Kohlenbergbau wird die Luft sehr durch Gase verunreinigt. In Cornwall wird aber fast immer Dynamit gebraucht, wodurch die Luft in geringerm Maße verunreinigt wird. Um Explosionen zu ermöglichen, werden erst Löcher in die Felsen hineingedrillt und diese werden dann mit Explosivstoffen gefüllt. Seit einigen Jahren werden nun diese Löcher durch mechanische Driller gebohrt. Und hier haben wir die Ursachen der Krankheits Symptome zu suchen. Das mechanische Drillen erzeugt eine Unmenge von Metallstaub, der stundenlang in der Luft umherfliehet und von den Arbeitern eingeatmet wird. Früher kannte man nur Handdriller und dieser Prozeß erzeugte lange nicht so viel Staub, wie das bei den Maschinendrillern der Fall ist. Daher die schreckliche Zunahme der Lungenschwindsucht; man hat auch hier schon versucht, mit Wasser der Trockenheit der Gruben entgegenzuarbeiten, vor allen Dingen hat man beim Bohren Wasser benutzt. Aber sehr häufig müssen die Arbeiter über ihren Kopf Löcher drillen, wodurch die Benutzung von Wasser bei den jetzigen technischen Einrichtungen unmöglich ist. Man hat es auch schon mit Respiratoren oder Atembeschüßern, die den Mund bedecken, versucht, jedoch auch diese haben sich nicht bewährt, da der feine trockene Staub, der durch das Bohren erzeugt wird, trotzdem Einlaß in den Mund erhält. Natürlich wird nicht nur beim Drillen Staub erzeugt, sondern auch bei der Sprengung der Felsblöcke und durch das Wegbefördern der Erzmasse.

\*) Report the Secretary of State for the Home Department on the Health of Cornish Miners. Cd. 2091) London 1904.



## Polizei und Justiz.

### Ein seltsames Schadenersatzurteil\*) aufgehoben.

Das gegen mehrere Mitglieder des Centralverbandes der Maurer in Lübeck wegen Verurteilung eines gewissen Maurers Koch ergangene verurteilende Erkenntnis, das die Beklagten zu 223,67 Mark nebst Zinsen als Schadenersatz verpflichtete, ist, wie wir erwarten mußten, vom hanseatischen Oberlandesgericht aufgehoben und der Kläger Koch kostenpflichtig mit seinem Klageanspruch abgewiesen. Bei der Bedeutung, die dieses Urteil für die Gewerkschaften beanspruchen darf, werden wir nicht ver säumen, dessen nähere Begründung nach deren Vorliegen wiederzugeben.

## Kartelle und Sekretariate.

**Neue Arbeiterssekretariate.** Die Arbeiterssekretariate in Duisburg und Düsseldorf haben vor kurzem ihre Tätigkeit begonnen. Das Duisburger Sekretariat befindet sich unter der Leitung des Genossen Thielhorn (früher in Hannover tätig); seine Adresse ist: Sonnenwall 41, Duisburg. — Das Düsseldorfer Sekretariat unter Leitung des Gen. Giebel (früher in Magdeburg), domiziliert: Bergensstraße 8. Da sich in Düsseldorf seit längerem ein Arbeiterssekretariat der Gewerkvereine (G. V.) befindet, so wolle man genau auf die angegebene Adresse achten, um unliebsamen Verwechslungen vorzubeugen.

## Andere Organisationen.

### Christlichkatholische Streifbruch-Mafker.

Nachdem wir in Nr. 38 und 40 des „Corr.-Bl.“ ein erdrückendes Material für die Ueberführung der Streifbruchbegünstigung der in Freiburg erscheinenden „Patria“ erbracht hatten, nahmen wir an, daß wenigstens für diejenigen Kreise, die auf gewerkschaftliches Verständnis Anspruch erheben, der Beweis für unsere Anklagen geführt sei. Um so mehr muß es befremden, daß der schon einmal im zweifelhaften Auftrag tätige Mitarbeiterkollege des „Corr. f. Buchdrucker“ noch weiterhin die Stirn hat, für die Unbescholtenheit der „Patria“ einzutreten. Während der Redakteur der „Patria“, Dr. B. Caselli, sich durch eigenhändige Stilproben in der römischen „Tribuna“ selbst verrät, blamiert sich ein modern organisierter Buchdrucker J. V. in dem Bestreben, seinem Brotgeber die rettende Hand zu reichen, in Nr. 118 des „Corr.“ auf seine Weise. — Es hieße nutzlos den kostbaren Raum des „Corr.-Bl.“ verschwenden, wollten wir aufs neue versuchen, den Schildhalter der katholischen „Patria“ von der Sinnfälligkeit seiner Einwände zu überzeugen; augenscheinlich hat der gute Mann keine Ahnung davon, was sein Herr und Meister bereits in seinen italienischen Ablehnungsversuchen zugestanden hat. Wir begnügen uns damit, festzustellen, daß Herr J. V. sich mit seinen Verlegenheitsangaben, wonach die „Patria“ die betreffenden Streifbruchinserate nur aus Unkenntnis der Sachlage aufgenommen habe, in direktem Widerspruch mit den maßgeblichen Ausführungen des „Patria“-Redakteurs befindet, welcher Arbeitsvermittlung nur bei Streiks für etwas Bedenkliches, bei Arbeiteraussperrungen aber für etwas Selbstverständliches erklärt. In der „Tribuna“ also kommentiert der „Patria“-Redakteur in echt jesuitischer Art den Streifbruch, — in deutschen Gewerkschaftsblättern spielt sein

\*) Siehe Nr. 22 des „Correspondenz-Blattes.“

Schildknappe J. V. die verfolgte Unschuld. Wen will man mit dieser doppelten Buchführung blenden? Wir meinen, wenn Herr J. V. sich einen kleinen Rest von gewerkschaftlichem Solidaritätsgefühl bewahrt hätte, so mußte er die klägliche Rolle, ein solches Organ der Verbeugung und Schädigung gewerkschaftlicher Arbeiter zu verteidigen, mit Entrüstung von sich weisen, besonders nach unserer Uebersetzung des ihm wahrscheinlich nicht geläufigen Inhalts des schamlosen Angriffs der „Patria“ vom 31. Juli d. J. Weit davon entfernt, erdreistet sich Herr J. V., uns im „Corr.“ seine Grundzüge von Anstand und Gerechtigkeit lehren zu wollen, indem er uns der verletzenden Behandlung politischer Gegner beschuldigt. Was wir gebrandmarkt haben, war die gewerksmäßige Streifbruchbegünstigung eines vom christlichen Verband der Bauhandwerker als Verbandsorgan anerkannten Blattes für italienische Arbeiter, das die wirklichen Arbeiterinteressen mit Füßen tritt. Sollte unser Eintreten für die Klassenolidarität der Arbeiter über den gewerkschaftlichen Horizont des Herrn J. V. gehen, daß er es zur politischen Gegnerschaft stempelt, so müssen wir gestehen, daß die Lehren der modernen Gewerkschaft, der er angehört, an seinem Verständnis spurlos vorübergegangen sind. Jedes weitere Wort der Diskussion mit Leuten, die selbst der objektivsten Beweisführung unzugänglich sind, erscheint uns überflüssig.

## Mitteilungen.

### Adressenänderungen der Centralvorstände.

**Buchbinder.** E. Kloth, Berlin SO. 26, Elisabethufer 40 I.  
**Handlungsgehilfen.** W. Josephsohn, Hamburg 6, Marktstraße 136.  
**Holzarbeiter.** Karl Klotz, Stuttgart, Adlerstr. 43.  
**Werftarbeiter.** Otto Dellerich, Bremerhaven, Am Hafen 4.

### An die Vorsitzenden der Gewerkschaftskartelle!

In Hamburg stehen die Fleischer in einer Lohnbewegung, die allem Anscheine nach bis Mitte Oktober zur Arbeitseinstellung führen wird. Der Centralvorstand des Verbandes der Fleischer wird zur wirksamen Fernhaltung des Zuguges nach dem Streifgebiet in den übrigen Städten ein Flugblatt zur Verbeitung bringen lassen, das die Berufsgenossen über die Lage aufklärt und sie an ihre solidarischen Pflichten mahnt. In denjenigen Städten, wo der Verband eigne Verwaltungsstellen nicht besitzt, werden die Flugblätter den Kartellvorsitzenden zugehen mit dem dringenden Ersuchen, für deren Verbreitung, insbesondere in den Verkehrslokalen arbeitsloser Fleischer, gesellen, Sorge zu tragen. Wir hoffen, daß die Gewerkschaftskartelle diesem Ersuchen nach besten Kräften entsprechen werden.

### Die Generalkommission.

### Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Haueisen, Eugen, Angestellter des Verbandes der Buchbinder.  
 Darmstadt: Berthold, Heinrich, Expedient.  
 Lübeck: Schneider, Hermann, Arbeiterssekretär.  
 München: Diermeier, Josef, Angestellter des Verbandes der Bäcker.

Mitgliederzahl: 785.